

Heft 3 · September 2004

Das Magazin der
Unfallkasse Hessen

inform

PRÄVENTION

Prävention
durch
Abenteuer



REHA/ENTSCHÄDIGUNG

Knochenbrüche
bei Kindern



MITGLIEDSUNTERNEHMEN

Justizvollzugsanstalt
Weiterstadt



TITELTHEMA

Gute Gründe für die Gesetzliche Unfallversicherung

D43991 · ISSN 1437-594X



Unfallkasse Hessen
Partner für Sicherheit

Wir sind gerne für Sie da:
Service-Telefon Prävention

069 · 2 99 72-2 33

Rufen Sie uns an:
Call-Center Reha/Entschädigung

069 · 2 99 72-4 40



Liebe Leserinnen und Leser,

die gesetzliche Unfallversicherung ist die stabilste Säule des deutschen Sozialversicherungssystems. Sie erfüllt erfolgreich ihre Funktion, Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten abzusichern. Doch die Reformvorschläge machen auch vor uns nicht halt: Wegeunfälle sollen nach dem Willen einiger Wirtschaftsverbände in Zukunft nicht mehr von der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst werden.

Bundessozialministerin Ulla Schmidt wies diese Forderung der Wirtschaft entschieden zurück; das System der gesetzlichen Unfallversicherung habe sich insgesamt als stabil und effizient erwiesen.

Die Unfallkassen versichern zudem noch eine ganz besondere Klientel: Schulkinder auf dem Weg zur Schule, ehrenamtlich Tätige auf dem Weg zum Einsatz. Allein im Bundesland Hessen verunglücken jedes Jahr mehr als 10.000 Kinder und Jugendliche auf dem Weg in die Schule oder Hochschule. Ihnen würde mit der Abschaffung der Wegeunfallversicherung der umfassende soziale Schutz genommen – und ihren Eltern die Sicherheit. Wollen wir das wirklich? Wir sind bereit zur Diskussion.

Und übrigens: Auch in Hessen hat die Schule begonnen. Bitte fahren Sie besonders vorsichtig im Bereich von Schulen und Kindertageseinrichtungen, denn: Prävention geht uns alle an.

Gerd Ulrich

Gerd Ulrich

Geschäftsführer Unfallkasse Hessen

PRÄVENTION

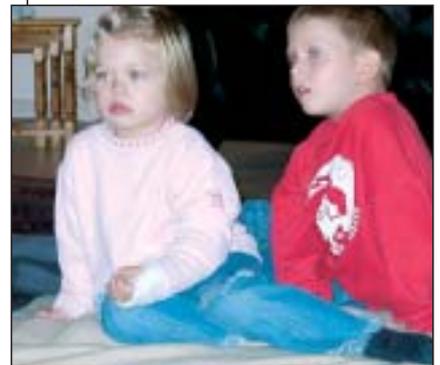
- 9** Ein Projekt der Martin-Luther-Schule in Rimbach
Schulwegbegleitung
- 10** Neue Wege des sozialen Lernens
Prävention durch Abenteuer
- 17** Posttraumatische Belastungsstörungen
Wenn die Helfer Hilfe brauchen



- 20** Für die Wasseraufsicht in Freibädern
Sonnenbrillen
- 30** Tagung des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF)
Waldarbeit ... aber sicher!
- 31** Projekt VerEna
Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren im Entsorgungsbereich
- 32** Neue Brancheninformation GUV-I 8596
Umgang mit Gefahrstoffen im Krankenhaus – Pflege- und Funktionsbereiche
- 35** Fachmesse und Kongress der Fachvereinigung Arbeitssicherheit
Arbeitsschutz aktuell vom 13. bis 15. Oktober in Wiesbaden

REHA/ENTSCHÄDIGUNG

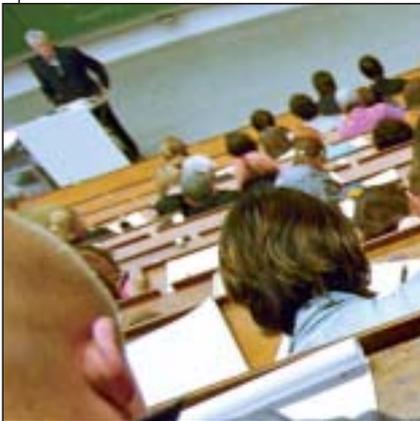
- 12** Vom Schutzengel verlassen?
Knochenbrüche bei Kindern und Jugendlichen



- 16** Unterricht frei Haus oder am Krankenbett
Der Förderunterricht
- 33** Das Kreuz mit dem Kreuz
Wirbelsäulenerkrankung – Anerkennung als Berufskrankheit?

VERSICHERTE UND BEITRÄGE

- 4** *Absicherung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen*
Gute Gründe für die Gesetzliche Unfallversicherung
- 24** Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Studierende



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- 14** *Die Schulseite: Suchtprävention ohne erhobenen Zeigefinger*
Klasse2000 – Verantwortung für die Gesundheit spielend lernen
- 22** *Ausweitung des Versicherungsschutzes für ehrenamtlich Tätige*
Mit Sicherheit Gutes tun
- 26** *Serie: Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse Hessen*
Justizvollzugsanstalt Weiterstadt
- 36** *Rückschau*
Hessentag 2004 in Heppenheim
- 39** *Erster Hessentags-Stiftungslauf von Bad Arolsen nach Heppenheim*
Auftakt in Pfungstadt
Impressum

VERWALTUNG/UKH INTERN

- 21** *Benchmarking in der gesetzlichen Unfallversicherung*
Vom Besten lernen: Qualität, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit
- 38** *Frankfurter Challenge-Lauf 2004*
Laufende Begegnung mit 90.000 Beinen
UKH intern
Meldungen
- ▶** *Öffentliche Bekanntmachungen*
Unfallverhütungsvorschrift „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ GUV-V A8 (Blaue Seiten)
Unfallverhütungsvorschrift „Elektromagnetische Felder“ GUV-V B 11 (Blaue Seiten)

Seite 4: Titelthema

Gute Gründe für die Gesetzliche Unfallversicherung



Absicherung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen

Gute Gründe für die Gesetzliche Unfallversicherung

Die Diskussion um die soziale Sicherung in Deutschland hat uns alle erfasst. Kein Tag ohne neue Vorschläge; kein Tag ohne erneute Diskussion über bereits beschlossene Maßnahmen. „Nachbesserungen“ an gesetzlichen Regelungen sind an der Tagesordnung. Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in einem Prozess des Umbaus der sozialen Sicherungssysteme. Reformen sollen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft im internationalen Vergleich verbessern und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sichern.

Besonders im Sozialversicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland sehen Politiker, aber auch anerkannte Fachleute großen Reformbedarf. Dass der Bereich der Gesetzlichen Unfallversicherung – zumindest in der breiten Öffentlichkeit – bisher eher wenig Beachtung gefunden hat, hat seinen guten Grund: Sie ist die stabilste Säule des deutschen Sozialsystems. Sie erfüllt erfolgreich ihre Funktion, Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten abzusichern.

Die stabilste Säule des deutschen Sozialversicherungssystems

Aber auch die Gesetzliche Unfallversicherung gerät mehr und mehr in den Sog der Diskussionen um Sozialreformen. Jüngstes Beispiel dieser Reformvorschläge ist die Forderung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und des Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), Dieter Hundt, Unfälle auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule nicht mehr unter den Schutz der Gesetzlichen Unfallversicherung zu stellen.

Eine richtungsweisende soziale Errungenschaft

Es gibt viele Gründe für die „Erfolgsgeschichte“ der Gesetzlichen Unfallversicherung. Wir zeigen diese Gründe nochmals auf, um so eine Grundlage für offene Diskussionen zur Weiterentwicklung der Gesetzlichen Unfallversicherung zu bieten. Denn eines ist klar: Auch die wertvollsten sozialen Errungenschaften sind kein Anlass, sich beruhigt zurückzulehnen.

Die Welt verändert sich und deshalb werden auch von den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen Anpassungen und Reformen erwartet, die sie für die Zukunft rüsten und auch künftig handlungsfähig erhalten.

Gute Gründe für die Gesetzliche Unfallversicherung

Um Sinn und Zweck dieser Einrichtung zu verstehen, müssen wir 120 Jahre zurückblicken. Die Schaffung der Gesetzlichen Unfallversicherung durch das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 6.7.1884 beruhte auf zwei Grundprinzipien, die bis zum heutigen Tage richtungsweisend sind:

- ▶ der Ablösung der zivilrechtlichen Unternehmerhaftung und
- ▶ der arbeitsrechtlichen Fürsorgepflicht.

Historie

Deutschland befand sich damals in einer Phase der radikalen Umstrukturierung vom Agrar- zum Industriestaat. Vielschichtige Probleme traten in Erscheinung, weil technologische, ökonomische und soziologische Zusammenhänge das soziale Geschehen maßgeblich beeinflussten. Mit der Abwanderung agrarischer Bevölkerungskreise in die industriellen Großstädte lösten sich die Industriearbeiter aus dem familiären Verbund der ländlichen, bäuerlichen Hausgemeinschaft. Diese hatte ihnen aber bisher einen Rückhalt für die Absicherung sozialer Risiken geboten. Eine städtische Kleinfamilie konnte diese Funktion nicht übernehmen.

Ganz im Gegenteil: Weil in der Regel Vermögen nicht vorhanden war, war die Familie ausschließlich auf die Nutzung der Arbeitskraft des „Ernährers“ angewiesen. Andererseits wurde dieser in erheblichem Maße neuen unbekanntem Gefahren ausgesetzt, welche die industrielle Produktion mit sich brachte. Ein Arbeitsunfall mit seinen zwangsläufigen Folgen vernichtete in vielen Fällen die Existenz der Arbeitnehmer und ihrer Familien.

Existenzvernichtung statt Entschädigung

Außerdem war die Lage der Industriearbeiterschaft während der Industrialisierung Deutschlands gekennzeichnet von einem völlig ungenügenden, praktisch fehlenden Schutz gegen die Folgen von Arbeitsunfällen oder berufsbedingten Erkrankungen. Schadensersatz konnte nur gegenüber dem Unternehmer selbst geltend gemacht werden. Die zivile Haftpflicht wiederum erforderte den Nachweis eines Verschuldens durch den Unternehmer. Wollte der Arbeitnehmer Schäden

wie Arztkosten oder Schmerzensgeld geltend machen, musste er die Schuld des Arbeitgebers am Unfall nachweisen. Angesichts der damaligen Massenarmut der Arbeiterschaft war die Inanspruchnahme

eines Rechtsbeistands zur Durchsetzung solcher Forderungen auf zivilrechtlichem Wege praktisch ausgeschlossen.

Ein Arbeitsunfall mit seinen zwangsläufigen Folgen vernichtete in vielen Fällen die Existenz der Arbeitnehmer und ihrer Familien.

Falls dennoch einmal ein Anspruch durchsetzbar war, wurde durch die zeitliche Verzögerung bis zum Schadensausgleich die Existenz der Berechtigten praktisch vernichtet.

Auf der anderen Seite gefährdeten Zivilprozesse der Arbeitnehmerschaft gegen die Fabrikherren die wirtschaftliche Lebensgrundlage der Arbeitgeber; Prozesse gegen Arbeitskollegen belasteten den Betriebsfrieden.

Ziele der Kaiserlichen Botschaft: Wahrung des sozialen Friedens, materielle Absicherung

Fakt war, dass die Probleme mit den überkommenen Methoden des Zivilrechts nicht zu bewältigen waren; es mussten neue Wege gefunden werden. In der von Bismarck verfassten so genannten „Kaiserlichen Botschaft vom 17.11.1881“ wurden die programmatischen Grundlagen eines Sozialversicherungssystems vorgestellt (siehe rechts).

Die Schaffung einer sozialen Unfallversicherung, einer Krankenversicherung sowie einer Invaliden-Altersversicherung gehen auf diese „Kaiserliche Botschaft“ zurück. Durch die Umsetzung dieser Pläne war die dreigeteilte klassische Deutsche Sozialversicherung geschaffen.

Ihr Ziel war einerseits, Arbeiter und Angestellte in der wachsenden Industriegesellschaft bei Krankheit, nach einem Arbeitsunfall und im Alter materiell abzusichern. Andererseits ging es Bismarck darum, den sozialen Frieden und die öffentliche Ordnung zu sichern. Die Gesetzliche Unfallversicherung trug darüber hinaus zum Betriebsfrieden in den Unternehmen bei, da sie fortan unabhängig von der Schuldfrage ihre Leistungen erbrachte und sich die Beteiligten nicht mehr vor Gericht auseinander setzen mussten. Da die Gesetzliche Unfallversicherung so die Haftung des Unternehmers ersetzt hat, ist sie im Gegensatz zu den anderen Zweigen der Sozialversicherung für die Versicherten beitragsfrei; die Arbeitgeber finanzieren sie allein. Die Mitgliedschaft in der jeweils zuständigen Unfallversicherung wurde zunächst nur für industrielle Unternehmer per Gesetz vorgeschrieben, nach und nach aber auf alle Arbeitgeber ausgeweitet. Bis heute haben sich die wesentlichen Züge des Bismarckschen Systems bewährt und bewahrt.

1881

17. November

Die „Kaiserliche Botschaft“, Schutz und Frieden für das Volk

Der Ursprung der Deutschen Sozialversicherung, deren Regelungen in der Welt immer noch beispielgebend sind, ist in der „Kaiserlichen Botschaft“ vom 17. November 1881 begründet. Anstelle der Thronrede

des damals erkrankten Kaisers Wilhelm I. verlas Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck die „Kaiserliche Botschaft“. Diese „Kaiserliche Botschaft“ enthielt das sozialpolitische Programm für den Aufbau einer gegliederten Sozialversicherung mit Unfall-, Kranken- und Rentenversicherung und zugleich den dafür vorgesehenen Weg der Umsetzung. Das Ziel der Sozialreform war die Absicherung der Industriearbeiterschaft gegen die Risiken der Krankheit, des Unfalls und des Alters.

Bismarck wollte mit der Sozialgesetzgebung der politischen Bedrohung des inneren Friedens begegnen. Seine Motive und Zielsetzungen waren politisch umstritten. Besonders bei Konservativen und Liberalen hatte er es schwer, die Absicherung der Grundrisiken des Lebens für die Arbeiter durchzusetzen. Der Widerstand der Sozialdemokraten gegen die Sozialgesetze resultierte dagegen aus den Sozialistengesetzen vom 21. Oktober 1878, als im Rahmen der Beratungen versprochen worden war, auch für positive Maßregeln zum Wohle der Arbeiter zu sorgen und damit die Sozialdemokraten zu bekämpfen.

Die Sozialpolitik Bismarcks ging weit über taktische Tagesziele hinaus. Sie galt der Wiederherstellung und dem Erhalten des inneren Friedens des Volkes und war ein erster Schritt, die Menschen, die aufgrund

einer technischen und wirtschaftlichen Entwicklung, auf die sie keinen Einfluss hatten, von Not und Armut bedroht waren, davor zu beschützen. Die „Kaiserliche Botschaft“ mit der Konzeption einer Sozialversicherung, die in einer hundertjährigen Geschichte gesellschaftliche, wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Veränderungen überstanden hat, trug langsam, aber maßgeblich dazu bei, „freie“ Bürger zu schaffen.

Die „Kaiserliche Botschaft“ enthält außerdem als wesentliches Merkmal das Prinzip der Selbstverwaltung. In einer Zeit der Monarchie, in der das Ansehen der preußischen Beamenschaft sicher sehr hoch war, hielt es Bismarck gleichwohl für zweckdienlich, die neu zu schaffende Sozialversicherung nicht in unmittelbare Staatsverwaltung zu übernehmen. Statt dessen sprach er bereits in der „Kaiserlichen Botschaft“ davon, „die Sozialversicherung in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung zu organisieren“.



Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck

Unfallversicherungsträger: Gestern so wichtig wie heute und morgen

Mit dem Unfallversicherungsgesetz wurde eine öffentlich-rechtliche Unfallversicherung errichtet. Das Risiko, durch die Erwerbstätigkeit einen Gesundheitsschaden zu erleiden, wurde insgesamt abgedeckt, erfasste also auch Schäden, die der Arbeitgeber oder ein Arbeitskollege verursachen. Die Versicherten erhielten Heilbehandlung, ohne diese vorfinanzieren zu müssen. Sie hatten Anspruch auf Lohnersatzleistungen, ohne die Zivilgerichte in Anspruch nehmen zu müssen. Der Versicherungsschutz trat „kraft Gesetzes“ ein. Er war nicht gebunden an einen individuellen Versicherungsvertrag und nicht an die vorherige Zahlung von Beiträgen. Am Anfang der Entwicklung stand somit die sozialpolitische Zielsetzung, im Interesse der Wahrung des Arbeitsfriedens die zivilrechtliche betriebliche Haftung des Unternehmers durch ein öffentlich-rechtliches, soziales Entschädigungssystem abzulösen. Diese Zielsetzung wurde erweitert, indem Betriebsangehörige, sofern diese zum Entstehen eines Unfalls beigetragen hatten, ebenfalls von zivilrechtlichen Regressansprüchen freigestellt wurden. Neben die Haftungsfreistellung trat als weitere sozialpolitische Komponente die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.

Ablösung der Unternehmerhaftpflicht zur Friedenswahrung

Seit der Einführung der Gesetzlichen Unfallversicherung richten sich die Ansprüche des Arbeitnehmers ausschließlich gegen die Berufsgenossenschaft (als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung). Damit wurde die soziale Absicherung der Arbeitnehmer nach einem Arbeitsunfall oder bei einer Berufskrankheit auf eine solide, allgemein verbindliche Basis gestellt.

Und gerade für den Unternehmer hat die Ablösung der Haftpflicht Vorteile: Sie befreit ihn vor wirtschaftlichem Risiko und drohendem Ruin durch Schadensersatzklagen betroffener Arbeitnehmer, die im Einzelfall einen existenzbedrohenden Umfang annehmen können.

Gleichzeitig wird die soziale Absicherung des betroffenen Beschäftigten sichergestellt, ohne dass er im Rahmen eines zivilen Rechtsstreites zu Lasten des Betriebsfriedens ein Verschulden des Arbeitgebers nachweisen muss.

Das Prinzip der Ablösung der Unternehmerhaftpflicht prägt bis zum heutigen Tag die Struktur der Gesetzlichen Unfallversicherung und unterscheidet sie von allen anderen Zweigen der Sozialversicherung. Und es begründet die Finanzierung der Ausgaben allein durch die Unternehmer.

Beitragszahlung: Schutz auch für den Unternehmer

In der Praxis finanzieren also die Arbeitgeber allein die Gesetzliche Unfallversicherung. Sie entrichten Beiträge an die

gewerblichen Berufsgenossenschaften oder die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (Unfallkassen). Nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit richtet sich der Anspruch der betroffenen Arbeit-

nehmer deshalb nicht mehr gegen den Arbeitgeber. Selbst dann nicht, wenn der Unfall zum Beispiel auf eine schadhafte Maschine oder schadhaftes Werkzeug zurückzuführen ist.

Der Verletzte oder Erkrankte hat nur einen gesetzlichen Anspruch gegenüber seinem Unfallversicherungsträger. Dieser Leistungsanspruch besteht unabhängig davon, wer den Unfall verursacht hat und wen ein Verschulden trifft. Mit seinem Beitrag zur Gesetzlichen Unfallversicherung wird der Arbeitgeber also von seiner Haftung frei gestellt. Darüber hinaus werden die Betriebe von den aus einem Unfall herrührenden Verwaltungsarbeiten, wie z. B. Unfalluntersuchung, Schadensabwicklung und Rechtsstreitigkeiten entlastet.

Die Unternehmer zahlen nur ihren Umlagebeitrag an die Unfallversicherung; im Gegenzug erhalten die Beschäftigten nach einem Unfall sofort umfassende medizinische Hilfe von einem solventen Partner, der Gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird das Insolvenzrisiko hinsichtlich Behandlungskosten und Renten, welches letztendlich der Arbeitgeber zu tragen hätte, auf die Unfallversicherungsträger verlagert.

Darüber hinaus wird durch diese Regelung der Betriebsfrieden geschützt. Denn der Arbeitnehmer soll ja nach seiner

Genesung wieder im Betrieb arbeiten und die Zusammenarbeit soll nicht etwa durch Prozesse oder etwaige Zahlungsrückstände belastet werden. Sie sehen, so ganz uneigennützig zahlen die Unternehmer die Beiträge zur Unfallversicherung nicht. Der Beitrag zur Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse schützt ganz besonders auch den Unternehmer! Dieser Tatsache sollten sich diejenigen, die am lautesten nach der Abschaffung der Gesetzlichen Unfallversicherung rufen, einmal bewusst werden.

Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Unfallkasse – ein „Dreiecks- verhältnis“ besonderer Art

Ein Fall aus der Praxis

Peter Fleißig ist Mitarbeiter des städtischen Bauhofs von A-Stadt. Er soll mit einer Kreissäge Bretter für Reparaturarbeiten am Zaun des kommunalen Kindergartens zuschneiden. Während des Sägens in der Bauhofwerkstatt rutscht Peter Fleißig auf dem nach einem Rohrbruch noch feuchten Werkstattboden aus und gerät mit einer Hand in die Säge. Schwere Verletzungen sind Folge dieses Ereignisses.

Wäre der Unternehmer – also die Stadt A-Stadt – ihrer Verkehrssicherungspflicht nachgekommen und wäre der Fußboden nicht feucht gewesen, so wäre der Versicherte nicht ausgerutscht und in die Kreissäge geraten. Nach den gesetzlichen Grundlagen des § 104 Abs. 1 SGB VII ist aber der Unternehmer von der Haftung für den Unfall befreit, wenn, wovon auszugehen ist, kein Vorsatz des Unternehmers hinsichtlich des feuchten Fußbodens vorliegt.

Der Unternehmer – die Stadt A-Stadt – ist also Peter Fleißig weder zum Schadensersatz noch zur Zahlung eines Schmerzensgeldes verpflichtet. Peter Fleißig kann auch kein Schmerzensgeld verlangen, weil er sofort umfassende medizinische Hilfe, Verletztengeld und ggf. sogar eine Unfallrente von seiner Unfallkasse erhält. Diese Kosten, die die Unfallkasse dafür aufwändert, werden aus den Umlagebeiträgen finanziert, die u. a. A-Stadt als Mitglied der Unfallkasse entrichtet hat.

Die Dimension des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes: Zum Beispiel Asbest

Wie wirksam und wichtig dieses System auch heute noch ist, zeigt eindrucksvoll das Beispiel Asbest; ein Thema, das die gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Dimension der Gesetzlichen Unfallversicherung illustriert.

Viele Jahrzehnte hat dieser Gefahrstoff die Diskussionen auch bei den Berufsgenossenschaften geprägt. Durch Asbest-erkrankungen starben im Jahr 2001 mehr Menschen als durch Arbeitsunfälle. Weltweit führt Asbest zunehmend zu Staatskrisen. Infolge von Schadenersatzansprüchen kommen nun auf Unternehmen sowie die Versicherungswirtschaft in zahlreichen Staaten enorme Kosten zu. Eine Vielzahl von Haftungsprozessen wurde angestrebt, vor allem in den USA, die eine soziale Errungenschaft wie die Gesetzliche Unfallversicherung nicht kennen.

Das System der deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung verhütet solche Klagen gegen Unternehmen und Betriebe. Das Prinzip der Haftungsablösung des einzelnen Arbeitgebers durch den jeweiligen Unfallversicherungsträger bietet eine Sperre, die bewirkt, dass es nicht zu existenzbedrohenden Situationen für den Unternehmer kommen kann. In Deutschland sind die Asbestgeschädigten bei allem menschlichen Leid ohne lange Rechtsstreitigkeiten über die Gesetzliche Unfallversicherung umfassend abgesichert, ohne dass betroffene Unternehmen in ihrem Bestand gefährdet sind.

Arbeitnehmer machen ihre Ansprüche gegenüber den Unfallversicherungsträgern geltend und erhalten so Rechtssicherheit. Betriebe und erkrankte Personen brauchen keine Gerichtsprozesse, da sie in einem für beide Seiten geregelten und ausgleichenden System leben.

Damit leistet die Gesetzliche Unfallversicherung einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens. Gar nicht zu reden von den Streitkosten, die sämtliche Steuerzahler belasten würden. Auch dies sind gute Gründe für die Existenz der Gesetzlichen Unfallversicherung.



„Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein funktionierender Zweig der Sozialversicherung, doch sie muss sich laufend an sich ändernde gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen anpassen. Dieser Reformbedarf sollte aber nicht zur Systemveränderung führen“.

Dr. Dr. h.c. Bert Rürup
in seinem Beitrag zum Jahrbuch 2002/2003
des Hauptverbandes der
gewerblichen Berufsgenossenschaften

Existenzsichernde Bedeutung

Einige Interessenvertreter der Wirtschaft fordern in jüngster Zeit die Abschaffung der Gesetzlichen Unfallversicherung. Ein Aufbrechen dieser Friedensfunktion würde zu Schadenersatzverfahren mit Schmerzensgeldansprüchen führen, welche die Schadensvolumina erheblich erhöhen und sich ganz zwangsläufig negativ auf Versicherungsprämien auswirken würden.

Der Verlust der Friedensfunktion würde bei einer in privatrechtlicher Form betriebenen Unfallversicherung aber auch zum Ausschluss besonders risikobehafteter Betriebe aus dem Versicherungsschutz bzw. zu ruinösen Prämien-gestaltungen führen.

Die Ablösung der Unternehmerhaftpflicht durch die öffentlich-rechtlich organisierte Unfallversicherung hat vor allem für die deutschen Betriebe mit weniger als 20 Mitarbeitern existenzielle und existenzsichernde Bedeutung; das sind immerhin 93 % aller Betriebe.

Experten befürworten das System

Dieser Tatsache ist sich offensichtlich auch der Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), Dieter Hundt, bewusst. In einem Interview mit der FAZ vom 16.08.04 schloss er sich zwar Forderungen nach einer Organisationsreform der Gesetzlichen Unfallversicherung an. Zugleich warnte er jedoch vor einer Privatisierung des Systems: Er könne nicht erkennen, auf welche Weise private Anbieter Berufskrankheiten mit jahrzehntelangem Vorlauf – wie etwa asbestbedingte Erkrankungen – absichern wollten oder wer bestehende Kosten aus Unfällen und Berufskrankheiten in Höhe von 50 Milliarden Euro tragen oder übernehmen wolle.

So sieht es im übrigen auch Prof. Dr. Dr. h. c. Bert Rürup in seinem Beitrag zum Jahrbuch 2002/2003 des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften: „Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein funktionierender Zweig der Sozialversicherung, doch sie muss sich laufend an sich ändernde gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen anpassen. Dieser Reformbedarf sollte aber nicht zur Systemveränderung führen“.

Wegfall der Wegeunfälle?

In jüngster Zeit nutzen Interessenvertreter der Deutschen Wirtschaft, aber auch einzelne Politiker das Reformfieber in Deutschland, um nach massiven Leistungskürzungen und Einschränkungen beim Versicherungsschutz der Gesetzlichen Unfallversicherung zu rufen. Ein aktuelles Beispiel ist die Forderung nach einer privaten Absicherung von Wegeunfällen allein durch die Arbeitnehmer.

Zur Orientierung hilft auch hier zunächst ein Blick in die Geschichte: Die Entscheidung, Wegeunfälle in den Schutz der Gesetzlichen Unfallversicherung einzubeziehen, ist bereits im Jahre 1925 vom Gesetzgeber getroffen worden. Zu einer Zeit also, in der die sozialen Verhältnisse sicherlich nicht von besonderem Wohlstand oder übermäßigen Unternehmensgewinnen geprägt war.

Dennoch war sich der Gesetzgeber darüber bewusst, dass alle Arbeitnehmer Wege zurücklegen müssen, um überhaupt einer Berufstätigkeit nachgehen zu können. Den hierbei auftretenden Gefahren sind die Arbeitnehmer letztendlich nur wegen der versicherten Tätigkeit ausgesetzt. Dieser enge Zusammenhang und die verkehrsbedingt wachsenden Gefahren bei der Zurücklegung der Wege haben die Politiker damals dazu bewogen, aus sozialpolitischen Gründen den ursprünglichen Ansatz der Gesetzlichen Unfallversicherung – die bereits beschriebene Ablösung der Unternehmerhaftpflicht – zu erweitern und auch Unfälle auf den Wegen zur und von der Arbeit im Recht der gesetzlichen Unfallversicherung abzusichern.

Der sozialpolitische Charakter der Gesetzlichen Unfallversicherung

Wenn jetzt argumentiert wird, der Unternehmer könne das Wegeunfallrisiko nicht beeinflussen, so wird verkannt, dass die Unfallversicherung schon immer auch einen eigenständigen sozialpolitischen Charakter hatte. Von Anfang an war sie nicht nur auf die Entschädigung von Schadensfällen im Verantwortungsbereich des Arbeitgebers beschränkt. Vielmehr ging es schon immer auch um die – sozialpolitisch zu wertende – Zuordnung bestimmter Risiken zum betrieblichen Bereich.

Wenn auf der einen Seite mehr Mobilität von den Arbeitnehmern gefordert wird und gleichzeitig die dadurch steigenden Risiken ebenfalls auf die Betroffenen verlagert werden sollen, so ist dies mit dem sozialpolitischen Grundgedanken der gesetzlichen Unfallversicherung nicht zu vereinbaren.

So sieht es im übrigen auch Gesundheitsministerin Ulla Schmidt: „Gerade diejenigen Arbeitnehmer, die zu Mobilität bereit sind und lange Wege in Kauf nehmen, würden bestraft.“ Das Ministerium lehnt daher eine Privatisierung des Versicherungsschutzes für Unfälle auf dem Weg zur Arbeit ab.



„Gerade diejenigen Arbeitnehmer, die zu Mobilität bereit sind und lange Wege in Kauf nehmen, würden bestraft.“

Ulla Schmidt
Gesundheitsministerin

Kein Wegeunfallschutz mehr für ehrenamtliche Tätige, für Kinder und Studenten?

Welche weit reichenden Konsequenzen solche Pauschalforderungen haben, zeigt sich noch deutlicher im Bereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (Unfallkassen). Hier spielt der sozialpolitische Gedanke sicherlich eine noch größere Rolle. Bei den Unfallkassen werden nämlich auch Risiken versichert, die gerade nicht berufsbezogen, sondern gesellschaftspolitisch relevant sind. Mitglieder von Hilfeleistungsorganisationen, wie Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdiensten oder DLRG, Einzelhelfer, Stadtverordnete und andere ehrenamtlich Tätige sind hier gegen die Folgen von Arbeitsunfällen versichert. Diese Personen würden mit Leistungskürzungen und Beschränkungen im Leistungsrecht für ihr gesellschaftliches Engagement im Ehrenamt auch noch bestraft.

Ein weiterer wichtiger versicherter Personenkreis der Unfallkassen sind Kinder und Jugendliche während ihrer vorschulischen und schulischen Ausbildung in Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen.

Allein im Bundesland Hessen verunglücken jedes Jahr mehr als 10.000 Kinder und Jugendliche auf dem Weg in die Schule oder Hochschule. Ihnen wird mit der Abschaffung der Wegeunfallversicherung der umfassende soziale Schutz genommen – und ihren Eltern die Sicherheit. Wollen wir das wirklich?



Bereit zur Diskussion!

Mit diesem Beitrag und künftigen Hintergrundinformationen möchten wir uns in die allgemeine Diskussion um mögliche Reformen der Gesetzlichen Unfallversicherung einschalten. Als Unfallkasse Hessen sind wir daran interessiert, im Dialog mit sachkundigen Partnern und durch eine unvoreingenommene Debatte die Zukunft und die Weiterentwicklung der Gesetzlichen Unfallversicherung zu sichern.

Autor: : Alex Pistauer

Wir berichten in der nächsten Ausgabe über das Prinzip der Gesetzlichen Unfallversicherung „Alles aus einer Hand“.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie einfach an!
Unser Call-Center ist montags bis freitags
von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr besetzt:
069 · 29972-440



Die frisch gebackenen Schulwegbegleiter nach der Überreichung der Zertifikate

Ein Projekt der Martin-Luther-Schule in Rimbach

Schulwegbegleitung

Auf der Bahnsteigkante sitzen, die Beine in die Gleisanlage baumeln lassen, auf den Gleisen herumhüpfen, neben einfahrenden Zügen und Bussen sich gegenseitig schubsen und wegdrängeln. Solche gefährlichen Verhaltensweisen sind leider häufige Realität bei den zahlreichen Fahrschülerinnen und Fahrschülern der Schulen des Kreises Bergstraße – und sicher nicht nur hier.

Nachdem es im Schuljahr 2002/2003 zu zwei schweren Unfällen gekommen war, einer davon mit tödlichem Ausgang, wurden bei einem Treffen von Vertretern verschiedener Behörden und Institutionen sowie Lehrern der Martin-Luther-Schule in Rimbach Möglichkeiten zur Schulwegsicherung diskutiert und nach Lösungen gesucht. Parallel dazu entwickelte ein schulinterner Arbeitskreis zwei Projekte zur Schulwegsicherheit.

Bei der Martin-Luther-Schule (MLS) handelt es sich um ein Gymnasium des Kreises Bergstraße mit einem Einzugsgebiet, das von Groß-Umstadt im Norden bis Weinheim im Süden, von Wald-Michelbach und Wahlen im Osten bis Erbach im Westen reicht. Demzufolge sind von den 1450 Schülerinnen und Schülern der MLS ca. 90% Fahrschüler, die auf Busse und die Bahn angewiesen sind. Insbesondere für die jüngeren Schüler der Klassen 5 bis 7 sind die Schulwege auf problematische Weise risikoreich. Für sie reichen theoretische und praktische Unterweisungen, wie z. B. an Sicherheitstagen an der MLS (ein Ergebnis des schulinternen Arbeitskreises) durchgeführt, nicht aus. Um ein nachhaltig sicheres Verhalten der Schüler auf den Schulwegen zu erreichen, wurde das Projekt Schulwegbegleiter entwickelt und im Oktober/November 2003 mit Unterstützung verschiedener Organisationen und Behörden, u. a. auch der Unfallkasse Hessen, auf den Weg gebracht.

Anfang Dezember 2003 wurden dann die ersten 19 Schulwegbegleiter eingesetzt. Der wesentliche Unterschied zwischen den Schulwegbegleitern und den Schülerlotsen besteht darin, dass die Begleiter nicht nur Straßenübergänge sichern, sondern dass sie auf nahezu dem gesamten Weg der jüngeren Schüler von und zur Schule, also auch während der Fahrt mit dem Zug oder Bus, dabei sind.

Bei den Schulwegbegleitern handelt es sich um Schüler der Klassen 11 der MLS. Sie wurden von Beamten der Jugendverkehrsschule der Polizeidirektion Heppenheim auf ihre komplizierte Aufgabe vorbereitet. Diese Schulung bestand aus zwei Unterrichtseinheiten à 6 Stunden, in deren Verlauf in Gruppenarbeiten und Gesprächsrunden Problemsituationen erarbeitet und im Rollenspiel ausprobiert wurden. Die Aufgabe der Schulwegbegleiter besteht darin, dass sie gefährliche Verhaltensweisen ansprechen, auf korrektes und sicheres Verhalten hinweisen und besonders risikoreiches Fehlverhalten in der Schule melden. Dabei haben die älteren Schüler eher die Möglichkeit der appellierenden und pädagogischen Einwirkung, polizeiliche Kompetenz haben sie natürlich nicht. Die schulenden Polizeibeamten schilderten die ausgebildeten Schulwegbegleiter als sehr engagiert und bereit, Verantwortung zu übernehmen.

Nach der Absolvierung der Schulung erhielten die Schulwegbegleiter ein Zertifikat und neon-gelbe Armbinden mit der Aufschrift „Schulwegbegleiter/-in“. So ausgestattet waren sie vom 1. Dezember 2003 bis zum Schuljahresende auf allen Haupteinzugsgebieten der MLS im Einsatz.

Vor Beginn der Sommerferien konnte nun aufgrund von Erfahrungsberichten ein erstes Resümee dieses bisher in Südhessen einmaligen Projektes gezogen werden. So berichteten die Schulwegbegleiter über positive Ergebnisse, z. B. dass sie bei den Schülern Gehör fanden und sich entsprechend das Verhalten verbessert habe. Mit drei Schülern, die sich auffällig verhalten hatten, wurden erfolgreich Lehrgespräche geführt. Des Weiteren berichteten auch einige beteiligte Verkehrsbetriebe von positiven Erfahrungen. Darüber hinaus gab es von Seiten der Schulwegbegleiter Vorschläge, deren Umsetzung ihre Arbeit erleichtern könnte, z. B. wäre es von Vorteil, wenn an Haltestellen bzw. Haltepunkten je zwei Begleiter anwesend wären. Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass das Projekt unbedingt fortgeführt werden soll. Hinsichtlich der konkreten Gestaltung gibt es jedoch schon für das kommende Schuljahr 2004/2005 Änderungen. So wird es sich jetzt um eine Mischform handeln, d. h. es werden Schüler der Jahrgangsstufe 10 neu als Schulwegbegleiter zu den „weiterarbeitenden“ (7 bis 10) Schulwegbegleiter der dann neuen Jahrgangsstufe 12 kommen. Diese „Nachfolger“ sind bereits ausgebildet und beginnen ihren Einsatz mit Schuljahresanfang.

Über das nächste Schuljahr hinaus, d. h. ab dem Schuljahr 2005/2006 sollen dann prinzipiell Schüler der Jahrgangsstufe 9 in den Monaten Mai/Juni zu Schulwegbegleitern ausgebildet werden, so dass diese dann nach den Sommerferien gleich einsatzbereit wären. Diese Schüler sollen als Anerkennung und Ansporn mit Events bedacht werden, z. B. mit dem Besuch eines Seminars im Seilgarten Mannheim. Auch die bisherigen Schulwegbegleiter der Jahrgangsstufe 11 hatten im Frühjahr dieses Jahres ein Training im Mannheimer Seilgarten absolviert und waren davon restlos begeistert. Die hier gesammelten Erfahrungen hinsichtlich Gewaltprävention und Gruppendynamik gaben hilfreiche Anstöße für den täglichen Umgang mit ihren zu begleitenden Mitschülern.

Abschließend ist festzuhalten, dass alle Beteiligten zufrieden mit dem bisherigen Verlauf des Projektes sind, die Schulwegbegleiter von ihren Mitschülern akzeptiert sind und vor allem, dass auf den Schulwegen eine größere Sicherheit erreicht wurde, indem sich problematisches Risikoverhalten minimieren ließ. Über das Projekt haben die beteiligten Polizeibeamten der Polizeidirektion Südhessen eine Info-Broschüre unter dem Titel „Rimbacher Modell“ herausgegeben.

Autorin: Ortrun Rickes

Prävention durch Abenteuer

Es scheint, dass viele Lehrer hilflos im Umgang mit unsozialen Verhaltensweisen sind. Ihre Handlungsmöglichkeiten sind durch äußere Faktoren wie Klassengrößen, Arbeitszeitregelungen, Aufsichtsbestimmungen und unzureichende Unterstützungsangebote begrenzt. Darüber hinaus sind viele Lehrkräfte nicht ausreichend hinsichtlich Wissen und der Anwendung von geeigneten Konzepten und Methoden zur Prävention und Intervention qualifiziert. An einigen Schulen, wie z. B. der Werner-Heisenberg-Schule in Rüsselsheim und der Friedrich-Ebert-Schule in Pfungstadt, wird daher von engagierten Lehrern ein Konzept mit erlebnispädagogischem Ansatz erprobt.

Seit Jahren nehmen die Hinweise auf Defizite im Sozialverhalten an unseren Schülern zu. In Befragungen von Lehrern wird der Umgang mit schwierigen Schülern als eine der Hauptbelastungen bei ihrer beruflichen Tätigkeit angegeben. Konkret werden immer wieder Disziplinprobleme, fehlender Respekt, unhöfliche Verhaltensweisen und Gewalttätigkeiten genannt. Nur die extremen Fälle gelangen in die Öffentlichkeit. Die Statistiken der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zeigen einen kleinen Ausschnitt der Fälle, bei denen erwiesenermaßen ein Schulunfall durch eine Gewalttätigkeit verursacht wurde. 26 Prozent der Pausenunfälle sind auf Gewalt und Aggression zurückzuführen. Bei weiteren 8 Prozent wird „Spaßgerangel“ als wesentliche Unfallursache genannt. Die aktuelle Untersuchung der Unfallkasse Berlin in Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Risiko- und Schutzfaktoren von Schülerunfällen zeigt deutliche Zusammenhänge zwischen psychosozialen Faktoren und Unfallgeschehen auf. Schüler, die in der Schule einen Unfall hatten, sind demnach impulsiver, risikobereiter und aggressiver als Schüler, die keinen Unfall hatten. Schüler, die in der Schule einen Unfall hatten, erleben darüber hinaus nach eigener Einschätzung mehr Stress, mehr soziale Konflikte und eine geringere Verbindlichkeit von Regeln, als Schüler, die keinen Unfall hatten.

Erlebnispädagogik

Erlebnispädagogik ist keine neue Erfindung, fand aber bisher überwiegend bei Angeboten für die Freizeit, z. B. in Form von Abenteuer camps in den Sommerferien, statt. In Schulen ist der systematische Einsatz erlebnispädagogischer Maßnahmen bislang wenig verbreitet. Dabei wird der Lernerfolg, insbesondere im Hinblick auf soziales Lernen, von den Lehrkräften und Trainern sehr hoch eingeschätzt.

Erlebnispädagogische Ansätze lassen sich durch folgende Prinzipien beschreiben:

- ▶ Erlebnispädagogik will ganzheitliches Lernen ermöglichen. Die Lerninhalte werden nicht vom Lehrer referiert, sondern das Lernen findet durch individuelle Erfahrung, eigenes Handeln und angeleitete Reflexion statt. Es sollen Prozesse angestoßen werden, die dazu führen können, dass die eigenen Sicht- und Verhaltensweisen überprüft und korrigiert werden.
- ▶ Die Schüler werden vor vom Lehrer vorbereitete und geplante Problemsituationen gestellt, die es selbstständig zu bewältigen gilt. Die Situationen

sollen sie herausfordern und zum Entscheiden und Handeln zwingen. Die Aufgaben sind meist so konzipiert, dass sie nur im Team gelöst werden können. Ohne Kooperation und Zusammenarbeit ist kein Erfolg möglich.

- ▶ Erlebnis- und Abenteuerpädagogik findet meist in der Natur statt. Körperliche Anforderungen gehören immer dazu. Dabei ist wichtig, dass jeder selbst bestimmen kann, ob und wie weit er eine Herausforderung annehmen möchte. Die Herausforderungen sollen so ausgewählt sein, dass Selbstwahrnehmung bezüglich der eigenen Grenzen und des Umgangs damit ermöglicht wird. Ein gewisses Risiko, das jedoch von der Lehrkraft im Voraus in verantwortlicher Weise gruppenbezogen kalkuliert werden muss, ist hierzu erforderlich.

Weiterbildung „Soziales Lernen im Abenteuer“

Damit sie in ihren Schulen verstärkt Programme anbieten können, die diesen erlebnispädagogischen Prinzipien entsprechen, hat eine Gruppe von Lehrern im Frühjahr 2004 eine Weiterbildung „Soziales Lernen im Abenteuer“ organisiert. Die Weiterbildung fand in Kooperation mit dem Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e. V. (bsj Marburg) in Gladenbach-Weidenhausen statt. Weitere unterstützende Kooperationspartner waren das Hessische Landesinstitut für Pädagogik (HeLP) und die Unfallkasse Hessen (UKH). Die Lehrgangsgebühren der insgesamt elftägigen Fortbildung mussten von den Teilnehmern selbst aufgebracht werden.

Am außerschulischen Lernort Gladenbach-Weidenhausen werden durch den bsj Marburg bereits seit Jahren soziale und persönlichkeitswirksame Lernprogramme für unterschiedliche Gruppen durchgeführt. Langjährige Erfahrungen in der abenteuer- und bewegungsbezogenen Jugendarbeit kommen dem bsj dabei ebenso zu Gute wie seine dauerhafte Arbeit in zahlreichen Feldern der Jugendhilfe.

Die Programme am außerschulischen Lernort basieren auf einem Konzept, das von einer Initiative an amerikanischen Schulen entwickelt und vom bsj entspre-



chend modifiziert wurde (ABC-Konzept). Neben Vertrauens-, Spaß- und Bewegungsspielen beinhaltet es unterschiedlichste Kooperationsaufgaben und Herausforderungssituationen. Die Aktivitäten werden gemeinsam besprochen, Ziele werden erarbeitet und in den kommenden Aktionen erprobt.

Die Qualifizierung und Vernetzung der Lehrer sowie der sozialen Fachkräfte ist stets ein Teil dieser Arbeit. In den vergangenen Jahren wurden einige Lehrer aus umliegenden Kooperationschulen ausgebildet, diese Programme selbst, gemeinsam mit einem Mitarbeiter des bsj, durchzuführen. Auf diese Weise können Kosten gespart und die Teilnahme an den Programmen einem größeren Kreis jugendlicher ermöglicht werden. Auch kann dadurch ein langer Weg der Veränderung von Schule und Lehrerbild initiiert werden.

Werner-Heisenberg-Schule: Ein Praxisbeispiel

Die Werner-Heisenberg-Schule in Rüsselsheim führt soziale Lernprogramme mit dem bsj im außerschulischen Lernort Gladenbach-Weidenhausen bereits seit dem Schuljahr 2000/2001 durch. Neben den Einführungstagen in der Schule ist die Trainingswoche der EIBE-Klassen (Klassen benachteiligter Jugendlicher, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind) im außerschulischen Lernort Gladenbach-Weidenhausen zu Beginn des Schuljahrs ein wichtiger Beitrag zur Schaffung einer angenehmen und produktiven Klassengemeinschaft. Die gemeinsam gemachten Erfahrungen erzeugen ein intensives Gruppenerleben. Die fremde Umgebung, neue Spiele und unbekannte Anforderungen erlauben Schülern wie Lehrern vorurteilsgepflegte Wege zu verlassen und neue Beziehungen aufzunehmen.

Autorin: Ortrun Rickes

Knochenbrüche bei Kindern und Jugendlichen

Rund 130.000 Arbeits- und Schulunfälle werden der Unfallkasse Hessen jährlich gemeldet. Mit mehr als 100.000 stellen die Schülerunfälle den größten Anteil daran dar. Kinder und Jugendliche haben einen größeren Bewegungsdrang als Erwachsene und so ist die Gefahr sich zu verletzen weitaus größer. Typische Verletzungen von Kindern und Jugendlichen sind Bänderrisse und Prellungen. Dagegen treten Knochenbrüche in Relation zu den gemeldeten Unfällen bei Kindern seltener auf als bei Erwachsenen. Warum dies so ist, verdeutlicht dieser Bericht.

Der „kindliche Knochen“

Der kindliche Knochen unterscheidet sich in Anatomie, Struktur und Stabilität deutlich von dem des Erwachsenen. Aufgrund der hohen Elastizität des kindlichen Knochens erleiden Kinder, bezogen auf die Zahl der Stürze, seltener Knochenbrüche als Erwachsene. Hinzu kommt die Festigkeit ihrer Knochenhaut, die bewirkt, dass bei einigen kindlichen knöchernen Verletzungen der Knochen nicht bricht oder splittert, sondern sich eher verbiegt und aufwulstet. Bei diesem Phänomen handelt es sich um die so genannten „Grünholzbrüche“, die manchmal sogar völlig unbemerkt bleiben.

Außerdem befindet sich der kindliche Knochen im Wachstum und ist darum anders durchblutet als der Knochen des Erwachsenen, was eine schnellere Heilung fördert. Da die Knochen sich noch entwickeln, bestehen auch gute Korrekturmöglichkeiten für Fehlstellungen, die sich so im Laufe der Zeit „auswachsen“ können.

Der Grünholzbruch

Typisch für Knochenbrüche bei Kindern ist der oben erwähnte „Grünholzbruch“. Dessen Entstehung kann man sich anhand eines Vergleiches verdeutlichen: Stellen Sie sich einen dicken Ast (Knochen eines Erwachsenen) und einen dünnen, grünen Zweig (Kinderknochen) vor. Der Ast bricht bei Anwendung grober Kraft vollständig durch, während man den grünen Zweig sehr stark biegen kann, bis er an einer Stelle reißt, während die andere Seite unversehrt bleibt. Letzteres geschieht so ähnlich mit einem Kinderknochen.

Bei einem Grünholzbruch bricht der Knochen an, die Knochenhaut reißt ein; auch kann der Knochen teilweise durchbrechen. Die der Gewalteinwirkung abgewandte Knochenhaut bleibt meist unbeschädigt, es kommt auch zu keiner Verschiebung der Knochenbruchstellen. Die verletzte Extremität sieht von außen ganz normal aus, es besteht allenfalls eine Druckschmerzhaftigkeit, sowie eine Überwärmung bzw. leichte Rötung. Die Grünholzfraktur, die man deshalb als Laie, aber auch als Arzt, manchmal übersehen kann, heilt auf Grund ihrer Besonderheit sehr schnell aus, meist auch ohne medizinisches Eingreifen. In der Regel erfolgt die Versorgung mit einer Gipsschiene, nur bei stärkeren Fehlstellungen ist eine manuelle Reposition angezeigt. In der Regel sind nach einem Grünholzbruch in der Zukunft keine großen Komplikationen zu erwarten. Man sieht lediglich an einer vermehrten Knochenneubildung (Callusbildung) an der alten Verletzungsstelle, dass ein Bruch vorgelegen hat.

Der handgelenksnahe Speichenbruch

Wenn Sie das Wort „Speichenbruch“ hören, werden Sie wahrscheinlich an Fahrrad fahren denken, doch in der Medizin hat dieses Wort eine andere Bedeutung. An der Unterarmseite befinden sich zwei Knochen, die zum Handgelenk führen. Zum einen die Ulna, der kleinfingerseitige Unterarmknochen – auch Elle genannt –, sowie der Radius, der daumenseitige Unterarmknochen, auch als Speiche bekannt.

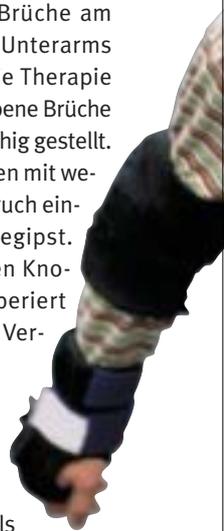
Ein Viertel aller Knochenbrüche beim Menschen sind handgelenksnahe (distale) Speichenbrüche (Radiusfrakturen). Die distale Radiusfraktur ist damit der häufigste Bruch überhaupt. Er kommt in jeder Altersgruppe vor, wobei eine gewisse Häufigkeit im ersten Lebensjahrzehnt liegt. Der typische Unfallhergang ist ein Sturz

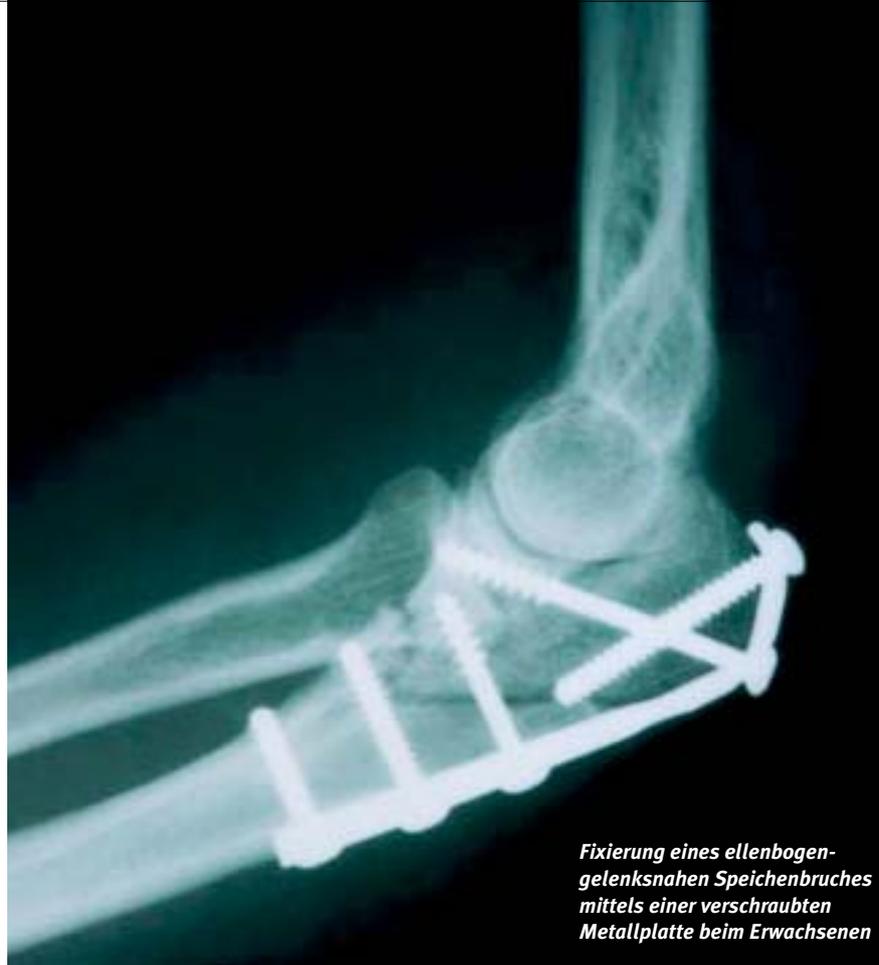
auf die ausgestreckte oder gebeugte Hand. Immer häufiger führen Stürze beim Skateboardfahren oder Inlineskaten zu solchen Brüchen.

Auch Fahrradfahrer sind bei einem Sturz auf harten Untergrund gefährdet. Dies alles sind eher typische Aktivitäten von Kindern.

Von der Schwere des Bruches ist die Therapie abhängig. Obwohl die Brüche am handgelenksnahen Ende des Unterarms sehr häufig vorkommen, ist die Therapie keineswegs einfach. Unverschobene Brüche werden in einem Gipsverband ruhig gestellt. Bei wenig verschobenen Brüchen mit wenigen Bruchstücken wird der Bruch eingerichtet und ebenfalls eingegipst. Komplizierte Brüche mit vielen Knochenbruchstücken müssen operiert werden. Hierbei werden zwei Verfahren angewandt.

Zum einen die Fixierung mittels zwei bis drei durch die Haut eingebrachten Bohrdrähten, zum anderen die gelenküberbrückende Fixierung mittels einer äußeren Stabilisierung mit einem so genannten Fixateur externe. Je nach Alter des Patienten und Typ des Bruches muss die Hand für drei bis sechs Wochen ruhig gestellt werden. Im Gegensatz zu den Erwachsenen ist es bei Kindern meist ausreichend, den Bruch einzurichten und für drei Wochen einen Gipsverband anzulegen. Eine Operation ist oft nicht notwendig.





*Fixierung eines ellenbogen-
gelenksnahen Speichenbruchs
mittels einer verschraubten
Metallplatte beim Erwachsenen*

Beteiligung der Wachstumsfuge

Der Mensch kommt nicht mit voll ausgebildeten Knochen zur Welt. Vielmehr hat sich im Laufe der embryonalen Entwicklung aus einem Knorpelstab ein Gebilde entwickelt, das in seiner Mitte einen Knochenkern enthält. Aus diesem Knochenkern bildet sich durch die schichtweise Reduzierung von Knorpel und den gleichzeitigen Aufbau von Knochen langsam Knochen substanz aus. Mit der Geburt ist das Dicken- und Längenwachstum der Knochen noch lange nicht abgeschlossen. Zwischen den Epiphysen (Endbereiche des Knochens), die von Gelenkknorpel überzogen sind, und dem Knochen schaft (Diaphyse) befindet sich ein knorpeliger Zwischenraum, die so genannte Epiphysenfuge. Von dieser Fuge an den Endstücken der Knochen geht das Längenwachstum aus, deshalb wird sie auch Wachstumsfuge genannt. Mit zunehmenden Alter werden die Diaphyse und die Epiphyse länger und kräftiger.

Im Alter von ca. 20 Jahren verknöchert die Wachstumsfuge, das Längenwachstum ist somit abgeschlossen. Nicht selten kommt es vor, dass die Wachstumsfuge bei kindlichen Brüchen mit verletzt wird. Eine mögliche Komplikation wäre eine vorzeitige Verknöcherung der Epiphysenfuge und somit eine Hemmung des Knochenwachstums. Aus diesem Grund ist es wichtig, nach einem Bruch bei Kindern und Jugendlichen rechtzeitige und regelmäßige Röntgenkontrollen durchzuführen, um bei Komplikationen rechtzeitig eingreifen zu können und Spätschäden zu vermeiden.

Autor: Ralf Eickhoff

Haben Sie Fragen? Rufen Sie einfach an!
Das Call-Center Reha/Entschädigung ist montags
bis freitags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr besetzt:
069 · 29972-440

Suchtprävention ohne erhobenen Zeigefinger

Klasse2000 – Verantwortung für die Gesundheit spielend lernen

14

Die Schulseite

Übung mit dem Atem-Trainer: Die Kugel soll schweben.

Im zurückliegenden Schuljahr nahmen 157.315 Grundschülerinnen und Grundschüler in Deutschland an Klasse2000 teil, dem damit bundesweit größten Programm zur Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung im Grundschulalter. In Hessen waren mehr als 5,5 % aller Grundschulkinder an diesem Projekt beteiligt. Die Schule ist neben dem Elternhaus der wichtigste Ort, an dem Prävention stattfinden sollte.

Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen bei Kindern und Jugendlichen nehmen in den letzten Jahren wieder zu. Das Konzept von Aufklärung und Abschreckung brachte nicht die Ergebnisse, die man sich erhofft hatte, denn das Wissen um die Schädlichkeit eines Suchtmittels führt nicht unbedingt zur Änderung des Suchtverhaltens. Auch punktuelle Maßnahmen reichen nicht aus, um wünschenswertes Verhalten langfristig entstehen zu lassen.

Genuss oder Sucht? Von der Gesellschaft akzeptiert?

Hieraus ergab sich die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitig beginnenden Prävention ohne erhobenen Zeigefinger, die kontinuierlich über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden sollte. „Grundgedanke von Klasse2000 ist es, dass eine reine Informationsvermittlung nicht ausreicht, sondern dass die Förderung von Lebenskompetenzen der zentrale Bestandteil der schulischen Gesundheitsförderung sein sollte. Deshalb unterstützt Klasse2000 Kinder dabei, ein größtmögliches Potenzial körperlichen, sozialen und psychischen Wohlbefindens zu entwickeln.“ (Verein Programm Klasse2000)

In der Grundschule geht es noch nicht um stoffgebundene illegale und harte Drogen, sondern um legale Drogen, die gesellschaftlich akzeptiert sind: Alkohol, Nikotin, Medikamente. Missbrauch kann sich aber auch auf Süßigkeiten, Computer oder Fernsehen beziehen. Alkohol und Süßigkeiten z. B. sind gesellschaftlich als Genussmittel anerkannt. Den Kindern den verantwortlichen Umgang damit zu vermitteln, ist ein Ziel von Klasse2000.

Das Konzept

Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung sollten möglichst vor dem ersten Kontakt der Kinder mit Suchtmitteln beginnen. Dies ist die Grundlage des Programms Klasse2000. Das ganzheitliche Unterrichtskonzept wurde interdisziplinär am Klinikum Nürnberg entwickelt und wird jährlich überarbeitet. Verantwortlich für den Inhalt ist der Verein Programm Klasse 2000 e. V. in Nürnberg. In Hessen kooperiert Klasse2000 in einem Bündnisvertrag mit dem Hessischen Kultusministerium (Schule & Gesundheit), dem Hessischen Sozialministerium, der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung (HAGE) und den Lions Clubs.

Klasse2000 umfasst in jedem Schuljahr ca. zehn bis zwölf Unterrichtseinheiten, die in Lehrerheften ausgearbeitet sind und von den Lehrkräften durchgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten jedes Jahr eine dazugehörige Arbeitsmappe mit Elternbriefen. Zusätzlich zu den Lehrer- Unterrichtsstunden ergänzen externe, speziell geschulte Mitarbeiter, die so genannten Gesundheitsförderer, die Unterrichtseinheiten. Inhaltlich stimmt das Programm Klasse2000 weitgehend mit den Lehrplänen der Bundesländer überein. Als Sympathiefigur begleitet Klara die Kinder durch den Unterricht. Er wird als allererste Aktivität im ersten Schuljahr gebastelt.

Themen und Ziele

Im Einzelnen umfasst das Programm folgende Ziele (nach Verein Programm Klasse2000 e. V.):

- **Förderung der Körperwahrnehmung und einer positiven Einstellung zur Gesundheit:** Die Kinder werden spielerisch mit ihrem Körper und seinen wichtigsten Funktionen vertraut gemacht. Sie lernen, was sie selbst

tun können, um gesund zu bleiben und erleben, dass „gesund sein“ Freude macht.

- ▶ **Stärkung des Selbstwertgefühls und der sozialen Kompetenz:** Die Kinder werden angeregt, sich als eigenständige und wertvolle Personen wahrzunehmen, ihre Meinungen zu vertreten und Konflikte positiv zu bewältigen, andere zu respektieren und mit ihnen zu kooperieren.
- ▶ **Schulung eines kritischen Umgangs mit Genussmitteln und Alltagsdrogen:** Die Kinder sollen den verantwortlichen Umgang mit Genussmitteln und die Fähigkeit des „Nein-Sagens“ in Gruppendruck-Situationen lernen. Hier geht es vor allem um Alkohol und Tabak. So entwickeln die Kinder ihre eigenen Persönlichkeiten und lernen, die Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen.
- ▶ **Schaffung eines gesundheitsfördernden Umfeldes:** Für eine gesunde Entwicklung der Kinder sind die „Verhältnisse“, in denen sie leben, genauso wichtig wie ihr eigenes „Verhalten“.

Deshalb integriert *Klasse2000* SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern, GesundheitsförderInnen und Paten im Engagement für eine kindgerechte und gesundheitsfördernde Lebensumwelt.

Unterrichtsthemen sind z. B. Atmung, Ernährung, Wirbelsäule, Entspannung, Konfliktbewältigung, Herz-Kreislaufsystem, Zukunftswerkstatt, Eigen- und Fremdwahrnehmung. Einen besonderen Schwerpunkt bildet in allen vier Grundschuljahren die Bewegung. Hierzu erhält die Lehrkraft eine CD mit Musik für fünf-Minuten-Übungen im Klassenraum, die bei allen Kindern sehr beliebt sind.

Die Umsetzung dieser Ziele kostet pro Schuljahr und Klasse 260 Euro. Dieser Betrag wird häufig durch eine Mischfinanzierung von Paten und Eltern erbracht. Paten können z. B. Serviceclubs wie Lions sein, aber auch Firmen, Geschäfte, Ärztinnen und Ärzte, Apotheken, Banken und Sparkassen.

Zur Unterstützung der Eltern gibt der Verein *Programm Klasse2000 e.V.* jährlich die Elternzeitschrift „Klaro-Text“ heraus, informiert durch Elternbriefe über die Inhalte des Schuljahres und veröffentlicht „Sieben Vorschläge für Eltern, Kinder stark zu machen“:

1. **Kinder brauchen seelische Sicherheit**
2. **Kinder brauchen Anerkennung und Bestätigung**
3. **Kinder brauchen Freiraum und Beständigkeit**
4. **Kinder brauchen realistische Vorbilder**
5. **Kinder brauchen Bewegung und richtige Ernährung**
6. **Kinder brauchen Freunde und eine verständnisvolle Umwelt**
7. **Kinder brauchen Träume und Lebensziele**

Autorin: Brigitte Podlich,
Johann-Maaß-Schule, Wiesbaden

Die Autorin erreichen Sie unter b.podlich@wi.ssa.hessen.de
Weitere Informationen: www.klasse2000.de
oder Verein Programm Klasse2000 e.V.,
Bienweg 14, 90425 Nürnberg
Tel.: 09 11-8 91 21 00, Fax: 09 11-8 91 21 30
E-Mail: info@klasse2000.de



*Klaro wir als allererste
Aktivität im ersten
Schuljahr gebastelt*

Unterricht frei Haus oder am Krankenbett

Der Förderunterricht

Anhand eines Beispiels erläutern wir Ihnen, wie die Unfallkasse Hessen nach einem Schulunfall den Wiedereinstieg verletzter Schüler in den Schulalltag unterstützt. Die UKH finanziert z.B. den gezielten Förderunterricht.

Montag, 12. Januar 2004: der erste Schultag nach den Ferien. Es war die fünfte und letzte Unterrichtsstunde an diesem Tag; Sportunterricht stand auf dem Stundenplan. Die Klasse 4 b der Grundschule nahm die Anweisungen des Sportlehrers entgegen. Unter ihnen war auch Natalie, eine talentierte Schülerin, die vor dem Sprung zum Gymnasium stand.

Plötzlich rutschte Natalie von den Ringen ab und schlug mit voller Wucht auf den Hallenboden. Ein komplizierter Schienbeinbruch war die Folge. Für Natalie brach eine Welt zusammen. „Ausgerechnet jetzt“, dachte sie, „jetzt, wo es auf meine Noten ankommt. Wie geht es nun weiter mit mir? Wann kann ich wieder in die Schule?“

Natalie wurde sofort stationär aufgenommen. Bereits zu Beginn der Behandlung deutete sich an, dass ein Schulbesuch auf Grund der Verletzung vorerst nicht in Frage kam. Sofort besuchte der Rehafachberater der Unfallkasse Hessen Natalie am Krankenbett und informierte sie und ihre Eltern über die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach einem Schulunfall. Neben der medizinischen sieht der Gesetzgeber nämlich auch eine schulische Rehabilitation vor.

Voraussetzungen für die schulische Reha

Unter „schulischer Rehabilitation“ versteht man Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung einschließlich der Vorbereitung hierzu.

Schüler, die den Schulbesuch auf Grund eines Schulunfalls für längere Zeit unterbrechen müssen, haben Anspruch auf schulische Hilfen. Voraussetzung ist allerdings, dass wegen der Unfallfolgen ein wesentlicher Lernrückstand droht oder bereits eingetreten

ist, der die Versetzung oder den bevorstehenden Schulabschluss ernsthaft gefährdet. Hierbei kommt dem Wort „wesentlich“ eine entscheidende Bedeutung zu. In der Regel tritt ein Lernausfall bei einem Unterrichtsversäumnis von vier bis sechs Wochen ein. Die Voraussetzungen für den Förderunterricht sind dann grundsätzlich erfüllt. Allerdings stellt der Zeitraum von vier bis sechs Wochen nur eine Orientierungshilfe dar, denn auch bei kurzfristigen Unterbrechungen kann ein Anspruch auf Förderunterricht bestehen: wenn nämlich das Lernziel gefährdet ist. Dies gilt insbesondere für Schüler, die kurz vor den Abschlussprüfungen stehen oder bei denen wichtige Klausuren anstehen.

Die Praxis

In der Regel stellt der Unfallversicherungsträger selbst fest, ob Bedarf an Förderunterricht besteht. Allerdings kann dieser auch von der Schule, den Eltern, den Schülern selbst oder Ärzten beantragt werden. Eine wichtige Rolle spielt die sachverständige Aussage der Lehrer über die Notwendigkeit der individuellen Förderung.

Der Förderunterricht soll möglichst zeitnah den versäumten Unterricht aufarbeiten. Dies geschieht meist in Form von Einzelunterricht. Die Stunden können sowohl im Krankenhaus als auch zu Hause stattfinden.

Versetzung gefährdet – Förderunterricht nach Schulunfall

- ▶ Voraussetzung: 4-6 Wochen kein Schulbesuch möglich
- ▶ Unterricht bereits im Krankenhaus oder auch zu Hause
- ▶ In der Regel Einzelunterricht
- ▶ Unterricht durch Lehrer oder sonstiges geeignetes Personal
- ▶ Unfallversicherungsträger stellt von selbst fest, ob Förderunterricht notwendig ist
- ▶ Auch Antrag der Schule, von Eltern, Verletzten, Arzt möglich

Die Prämisse lautet: Helfen so schnell wie möglich! Auch kann ein nachträgliches Aufarbeiten gewährt werden, wenn der Schulbesuch bereits wieder aufgenommen wurde. In der Regel werden die versetzungsrelevanten Fächer unterrichtet. Art, Umfang, Inhalt und Zeitpunkt der Förderung werden von den Unfallversicherungsträgern festgelegt. Wichtig ist hierbei der enge Kontakt zu den Eltern, der Schule und den behandelnden Ärzten, sowie deren Rückmeldungen.

Der Unterricht sollte von Lehrern oder sonstigem geeignetem Personal durchgeführt werden. Die Kosten für den Förderunterricht durch Lehrer werden im Rahmen der Sätze des Kultusministeriums über die Vergütung des nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterrichts übernommen. Andere Personen erhalten die ortsüblichen Sätze.

Glück im Unglück!

Natalie hat es geschafft. Zwei lange Monate konnte sie die Schule nicht besuchen. Durch das schnelle Handeln der Unfallkasse Hessen wurde der versäumte Unterrichtsstoff jedoch schnell aufgeholt. Und nicht nur das: Natalie verließ die Schule als Klassenbeste Richtung Gymnasium. Möglich wurde dieser Erfolg durch den schnellen und engen Kontakt der UKH zu Ärzten und Lehrern.

Autor: Ralf Eickhoff

Haben Sie Fragen? Rufen Sie einfach an! Das Call-Center Reha/Entschädigung ist montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr besetzt: 069 - 299 72-440





Posttraumatische Belastungsstörungen

Wenn die Helfer Hilfe brauchen

„Direkt nach dem Einsatz war mir nur ein wenig flau im Magen, aber damals hatte ich gedacht, das Erlebte – das steckst du weg. Daher fuhr ich auch direkt nach dem Einsatz nach Hause – ich musste ja am nächsten Tag früh raus. Aber schon einige Tage später begann ich schlecht zu schlafen. Alles ging mir auf die Nerven, ich schreckte bei jedem Geräusch hoch, war reizbar und fuhr meine Kinder schon bei Kleinigkeiten an. Nicht nur im Traum, sondern auch oft am Tage sah ich die Toten und all das Blut sehr real vor mir. Dann wurde mir richtig schlecht. In beruflichen Sitzungen konnte ich dem Geschehen nur schwer folgen und es beschäftigte mich immer wieder die Frage, ob wir noch jemanden hätten retten können, wenn wir schneller am Einsatzort gewesen wären. Ich trank und rauchte mehr als zuvor – gleichzeitig war mir bewusst, dass dies keine Dauerlösung sein kann.“

So schildert Manfred G. die Zeit nach einem Einsatz als aktives Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr Ende letzten Jahres. Kurz vor 21.00 Uhr war die Feuerwehr wegen eines Verkehrsunfalls alarmiert worden, der sich auf einer Bundesstrasse in der Nähe des Heimatortes von Manfred G. ereignet hatte. Ein mit fünf jungen Männern aus der Nachbargemeinde besetzter PKW war ins Schleudern geraten und mit hoher Geschwindigkeit gegen die Beton-Einfassungsmauer eines angrenzenden Grundstücks geprallt. Von den Insassen, die auf dem Heimweg vom Training ihres Handball-Vereins waren, wurden zwei getötet und die übrigen schwer verletzt. Manfred G. war unter den ersten Helfern vor Ort und dadurch an der Versorgung der Verletzten und Bergung der Opfer direkt beteiligt. Die Rettungs-, Bergungs- und Aufräumarbeiten zogen sich bis nach Mitternacht hin.

Auf Grund der geschilderten Probleme begab sich Manfred G. auf Anraten seines Hausarztes drei Wochen nach dem Einsatz

in psychotherapeutische Behandlung, in deren Verlauf sich die geschilderten Symptome dann stark verringerten. Dies ermöglichte Manfred G. einen Wiedereinstieg in seinen Beruf.

Das in dem Fallbeispiel geschilderte Krankheitsbild ist unter dem Namen „Posttraumatische Belastungsstörung“ (PTBS) bekannt. PTBS kann bei allen Personen auftreten, die in beruflichem und privatem Zusammenhang in eine psychisch hoch belastende, traumatisierende Situation kamen – z. B. als Opfer von Gewaltverbrechen oder als Helfer bei Unfällen. Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der Entstehung und den Folgen von PTBS sowie mit deren Prävention.

Einführung

Bereits im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert finden sich in der Literatur zahlreiche Beschreibungen von Personen, die durch die Teilnahme an Kriegen traumatisiert wurden. Insbesondere über die

Teilnehmer am 1. Weltkrieg, an dem auf beiden Seiten Millionen Wehrpflichtiger beteiligt waren, finden sich eindrucksvolle Schilderungen, in denen Kriegererlebnisse verhindern, dass die ehemaligen Soldaten in ein „normales“ Zivilleben zurückfinden.

Die Etablierung der Psychologie als eigenständige Wissenschaft sowie die Erkenntnisse der Psychoanalyse führten dann in den fünfziger Jahren dazu, dass sich die Wissenschaft systematisch mit dem Phänomen der Traumatisierung zu beschäftigen begann. So liegen bereits zahlreiche Studien über Veteranen des 2. Weltkriegs und insbesondere des Vietnamkrieges vor. Es verwundert daher nicht, dass sich zunächst die Militärpsychologen mit dem heute als „Posttraumatische Belastungsstörung“ bekannten Phänomen beschäftigten. In den sechziger Jahren wurden dann im Rahmen der so genannten Katastrophenforschung die Studien auf Betroffene von Naturkatastrophen und Unfällen sowie die dort tätigen Rettungskräfte ausgeweitet.

In dieser Zeit entstanden auch die ersten Standard-Behandlungsverfahren für den Einsatz außerhalb therapeutischer Einrichtungen. Diese Verfahren wurden insbesondere seit den achtziger Jahren bei Opfern unterschiedlicher traumatisierender Ereignisse eingesetzt und seit den neunziger Jahren auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Nebenwirkungen evaluiert.

Das wachsende Interesse an dem Thema „Traumatisierung“ und dessen Behandlung ist aber nicht nur eine Folge der besseren wissenschaftlichen Erforschung des Phänomens. Dazu beigetragen hat auch die Erkenntnis der Betroffenen, dass auch psychisch sonst gesunde Personen in Ausnahmesituationen geraten können, in denen die normalen Bewältigungsmuster nicht mehr ausreichen.

Personen, die an einer PTBS leiden, gelten nicht mehr als Simulanten, die durch eine scheinbare Krankheit für sie unangenehme Situationen vermeiden oder Leistungen erschleichen wollen. Die Betrachtung von PTBS als eine normale Reaktion auf anormale Situationen verbesserte insbesondere bei den Angehörigen von Rettungsorganisationen und Freiwilligen Feuerwehren die Bereitschaft, im Bedarfsfall auch professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dazu trug sicher auch die Berichterstattung in den Medien im Rahmen einiger spektakulärer Katastrophen wie dem Zugunfall in Eschede oder dem Amoklauf in einer Erfurter Schule bei.

Da die PTBS entweder eine Unfallfolge oder zumindest eine arbeitsbedingte Gesundheitsgefahr darstellen, besteht für Arbeitgeber sowie die Träger von Feuerwehren, Rettungsdiensten und anderen betroffenen Einrichtungen die Verpflichtung, diese zu verhüten. Dies gilt um so mehr, als durch frühzeitige Intervention im Sinne einer psychischen ersten Hilfe die Belastungsstörungen oft auch nach einer Traumatisierung vermieden werden können.

Für die Unfallversicherungsträger sind die PTBS in zweifacher Hinsicht relevant: Zum einen stellen sie eine Unfallfolge mit echtem Krankheitswert dar und sind daher durch eine therapeutische Behandlung zu rehabilitieren. Zum anderen sind die PTBS eine arbeitsbedingte Gesundheitsgefahr. Dadurch sind die Unfallversicherungsträger auch verpflichtet, diese im Rahmen ihrer Präventionsarbeit zu verhüten bzw. für eine wirksame erste Hilfe zu sorgen.

Die UKH z. B. baut zur Zeit ein Netzwerk von qualifizierten Therapeuten auf, die Betroffene zeitnah zum traumatisierenden Ereignis aufsuchen können (siehe dazu den Bericht in inform 1/2003).

Was sind Posttraumatische Belastungsstörungen?

Posttraumatische Belastungsstörungen sind in mehreren internationalen und nationalen Klassifikationsschema für Krankheiten detailliert beschrieben. Exemplarisch sollen hier die Kriterien des DSM-IV (Diagnostisch-Statistisches Manual) aufgeführt werden. Das DSM-IV wird von deutschen Ärzten und Psychologen in psychiatrischen bzw. neurologischen Einrichtungen und auch von den Krankenkassen genutzt und erlaubt eine einheitliche Diagnose von Krankheiten.

Nach dem DSM-IV müssen für das Vorliegen einer PTBS folgende Kriterien gegeben sein:

A. Trauma

Die Person war einem traumatischen Erlebnis ausgesetzt, für das die beiden Aspekte zutraten:

1. Die Person erlebte, sah oder war konfrontiert mit einem oder mehreren Ereignissen, die aktuellen oder möglichen Tod oder schwere Verletzung beinhalten oder eine Bedrohung der physischen Integrität der eigenen Person oder anderer Personen.
2. Die Reaktion der Person umfasst intensive Furcht, Hilflosigkeit oder Entsetzen.

B. Erinnerungsdruck

Wiedererleben des traumatischen Ereignisses auf mindestens eine der folgenden Weisen:

1. Wiederholte und sich aufdrängende Erinnerungen an das Ereignis (Flashbacks),
2. wiederholte, stark belastete Träume,
3. plötzliches Handeln oder Fühlen, als ob das traumatische Ereignis wiedergekehrt sei,
4. intensives psychisches Leid bei Konfrontation mit Ereignissen, die das traumatische Ereignis symbolisieren oder ihm in irgendeiner Form ähnlich sind (oft Gefühle von Angst, Schuld, Wut oder Ekel),
5. physiologische Reaktionen bei Konfrontation mit Ereignissen, die einem Bestandteil des traumatischen Ereignisses ähneln oder es symbolisieren.

C. Vermeidung/Emotionale Taubheit

Anhaltende Vermeidung von Stimuli, die mit dem Trauma in Verbindung stehen, oder eine Einschränkung der allgemeinen Reagibilität (Fähigkeit, sensibel zu reagieren) auf mindestens drei der folgenden Weisen:

1. Anstrengungen, Gedanken oder Gefühle, die mit dem Trauma in Verbindung stehen, zu vermeiden,
2. Anstrengungen, Aktivitäten oder Situationen, die Erinnerungen an das Trauma wachrufen, zu vermeiden,
3. Unfähigkeit, sich an einen wichtigen Bestandteil des Traumas zu erinnern,
4. auffallend vermindertes Interesse an (subjektiv) bedeutenden Aktivitäten,
5. Gefühl der Isolierung bzw. Entfremdung von anderen,
6. eingeschränkter Affekt (Unfähigkeit zur Zärtlichkeit),
7. Gefühl der überschatteten Zukunft (erwartet nicht, Familie, Beruf, normales Leben zu haben).

D. Chronische Übererregung

Mindestens zwei anhaltende Symptome eines erhöhten Erregungsniveaus wie:

1. Ein- oder Durchschlafstörungen,
2. Reizbarkeit oder Wutausbrüche,
3. Konzentrationsschwierigkeiten,
4. Hypervigilanz – Übererregung,
5. übertriebene Schreckreaktionen.

E. Dauer

Die Dauer der Symptome unter B, C und D beträgt mindestens einen Monat.

F. Störungen

Die Störung verursacht klinisch signifikante Belastung oder Beeinträchtigung im sozialen, beruflichen oder anderen wichtigen Bereich (z. B. erhöhter Blutdruck, Herz-Kreislaufkrankungen, Schwächung Immunsystem, Probleme mit Schmerzen, Depressionen, Süchte, affektive Störungen).

Eine wichtige Voraussetzung für eine Diagnose PTBS ist, dass die Symptome aus Komplex C und D vor dem Trauma nicht vorhanden waren.

Häufigste Symptome sind grundsätzlich das Wiedererleben des Traumas im Wachen und Schlafen sowie eine erhöhte Schreckhaftigkeit. Die PTBS geht einher mit einem erhöhten Risiko für andere Angst- und affektive Störungen, psychosomatische (körperliche) Beschwerden und Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch.

Die Krisen nach traumatischen Ereignissen folgen einem charakteristischen Muster.

Sie werden immer durch ein bedrohliches Ereignis (entweder eine Katastrophe oder kumulative Wirkung) ausgelöst. Durch den Stress auf Grund des bedrohlichen Ereignisses ergibt sich ein Zustand der Verletzlichkeit (akute Traumatisierung) und dadurch die Aktivierung der üblichen Abwehr- und Bewältigungsmechanismen.

Wenn diese Mechanismen nicht ausreichen, kommt es zu einer akuten psychischen Krise. Diese Krise kann als bedrohlich (Angst), als Verlust (Trauer) oder als Herausforderung (Hoffnung, Ich-Kontrolle wiederherstellen zu können) erlebt werden.

Im Rahmen der Bewältigung können alte, unbewältigte Konflikte wiederbelebt werden. Es kommt zu unangemessenen psychischen Reaktionen (siehe oben).

Betroffene in akuter Stressphase sind Hilfsangeboten gegenüber aufgeschlossener. Daher sind selbst minimale Kriseninterventionen besonders wirksam. Die Zeitspanne zwischen Entstehung und Lösung der Krise variiert mit den Hilfsangeboten. Durch adäquate Krisenintervention kommt es zu einer Reintegration. Die Betroffenen sind in der Lage, in Zukunft mit gleicher Situation effizienter und kompetenter umzugehen.

Wenn aber keine Hilfsangebote erfolgen, bleiben die ineffizienten Verhaltensmuster (z. B. Rückzug) – in Zukunft wird dadurch mit vergleichbaren Ereignissen schlechter umgegangen.

Von einer **akuten PTBS** spricht man in der Zeit zwischen 2 Tagen und 4 Wochen nach dem Trauma. Das Auftreten der o. g. Symptome ist in dieser Zeit normal. Von 5 bis 10% der Personen mit einer akuten PTBS wird die Krise aber nicht bewältigt – die Symptome bestehen länger als drei Monate. Dann spricht man von einer **chronischen PTBS**.

Neben der Reaktion auf ein einzelnes (in der Regel sehr dramatisches) traumatisierendes Ereignis ist auch eine „schleichende“ posttraumatische Belastungsstörung bekannt. Diese tritt auf, wenn

z. B. Rettungskräfte über längere Zeit (10 bis 30 Jahre) wiederholt Notfall-Stressoren (kumulative Traumata mittlerer Intensität) ausgesetzt sind. Die Symptome dieser „schleichenden“ PTBS ähneln denen von „Burnout“ (siehe dazu inform 2/2004) und beinhalten z. B. eine „psychische Erstarrung“, das Gefühl von Sinnlosigkeit und eigener Wertlosigkeit oder das Nachlassen der Fähigkeit, Gefühle wahrzunehmen. Dadurch kommt es zu einer Belastung der Familienangehörigen durch große Reizbarkeit oder Wutausbrüche bzw. durch das Gefühl der Entfremdung von Anderen sowie zu einem hohen Krankenstand durch psychosomatische Reaktionen, zu einem allgemeinen Rückzugsverhalten (innere Kündigung) und dem Bestreben zur Frühberentung.

Wo, wie oft und bei wem tritt PTBS auf?

Die meisten Studien gehen davon aus, dass 8% der Bevölkerung im Laufe ihres Lebens an einer PTBS erkranken (Lebenszeitprävalenz). Damit zählt die PTBS zu den häufigeren psychischen Störungen. In ca. 40 bis 50% kommt es zu einer Chronifizierung der Symptome.

Wichtigste Auslöser sind in der Allgemeinbevölkerung Unfälle und (oft sexuelle) physische Angriffe. In einigen Berufsgruppen liegt das Risiko, am Arbeitsplatz eine PTBS davonzutragen, aber deutlich höher. Insbesondere Rettungskräfte und Feuerwehrleute sowie Soldaten geraten im Rahmen ihrer Berufstätigkeit fast zwangsläufig in traumatisierende Situationen. Aber auch Lokführer (Selbstmörder vor Zug), Pflegekräfte (insbesondere in der Psychiatrie), Mitarbeiter von Polizei und Ordnungsdiensten sowie Schalterangestellte von Post- und Bankfilialen (Überfälle) haben ein höheres berufliches Risiko einer PTBS. Dies erklärt auch, warum Männer ein höheres Risiko haben, traumatisiert zu werden. Sie sind besonders häufig in den am höchsten belasteten Berufsgruppen zu finden.

Nicht alle traumatisierten Personen erleiden aber eine PTBS. Hier gibt es deutliche Unterschiede hinsichtlich des Alters und des Geschlechts der betroffenen Person. Ältere Menschen sind weniger anfällig als jüngere, Männer weniger als Frauen (8% vs. 20%).

Eine Reihe von großangelegten Studien an Feuerwehrleuten, Helfern bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen aller Art fand heraus, dass auch die Dienststellung, das Lebensalter und die Berufserfahrung sowie Persönlichkeitsfaktoren die Entstehung einer PTBS beeinflussen

können. So hatten jüngere Einsatzkräfte mit niedriger Dienststellung und geringer Berufserfahrung ein höheres Erkrankungsrisiko als Führungskräfte und erfahrene Kollegen (evtl. wegen des direkteren Kontakts mit den Verletzten). Personen mit vorangegangenen Traumatisierungen in der Kindheit und Jugend sowie mit unbehandelten psychischen Problemen waren gefährdeter, ebenso sozial isolierte Personen. Umgekehrt erwies sich gerade eine vorhandene soziale Unterstützung als ein wichtiger Schutzfaktor vor der Erkrankung.

Es besteht die besonders intensive Gefahr, eine Belastungsstörung zu erleiden, wenn die Betroffenen (in der Regel Helfer) in einen intensiven Körperkontakt mit sterbenden Menschen, denen nicht mehr zu helfen ist oder mit Leichen (teilen) kommen. Dies wird durch mehrere Studien gestützt. Eine davon berichtete über das „Bradford-Fire-Desaster“. Hierbei brannte eine Holztribüne in einem englischen Fußballstadion schnell nieder, wobei 56 Zuschauer starben. Sie wurden meist in Panik zertreten. Besonders die Einsatzkräfte, die mit der Bergung und Identifizierung der Leichen beschäftigt waren, litten unter PTBS. Gleiches wurde bei Massenselbstmord einer Sekte mit 1000 Toten beobachtet. Auch andere Studien (Flugzeugabstürze) kamen bezüglich Belastung durch Tote zu gleichem Ergebnis.

Gerade „einfache“ Rettungskräfte ohne Führungsaufgaben sind besonders intensiv derartigen Erfahrungen ausgesetzt. Der o. g. Zusammenhang mit Berufserfahrung und Dienstgrad lässt sich dadurch gut erklären.

Zwei weitere Zusammenhänge sind evtl. gut nutzbar für die Prävention von PTBS. Einige Studien kamen zu dem Ergebnis, dass die subjektiv erlebte Kontrolle über die traumatisierende Situation mit darüber entscheidet, ob jemand eine PTBS davonträgt. Dieses Risiko ist höher bei passiv Betroffenen (z. B. Opfer von Gewalttätigkeiten oder Übergriffen) als bei aktiv Agierenden (z. B. Rettungskräfte). Weiterhin wurde fehlende soziale Unterstützung als ein PTBS-begünstigender Faktor identifiziert.

Autor: Dr. Torsten Kunz

Den zweiten Teil des Artikels zu posttraumatischen Belastungsstörungen finden Sie in inform 4/2004. Dort wird die Entstehung einer PTBS erklärt und ausführlich auf die Möglichkeiten der Prävention dieser Störungen eingegangen.

Für die Wasseraufsicht in Freibädern

Sonnenbrillen

In den Sommermonaten herrscht Hochsaison in den öffentlichen Freibädern. Für die Sicherheit der Badegäste beim Schwimmen, Tauchen, Springen und Planschen sorgen die Mitarbeiter der Wasseraufsicht. Bei ihrer Tätigkeit sind diese sowohl direkter als auch indirekter Sonnenbestrahlung durch Reflexion von der Wasseroberfläche ausgesetzt. Die Unfallkasse Hessen erreichen daher immer wieder Anfragen, ob für die Wasseraufsicht aus Sicht des Arbeitsschutzes eine Sonnenbrille zur Verfügung zu stellen ist.

Augenschäden durch Sonnenbestrahlung?

Eine zu starke Sonnenbestrahlung kann beim Auge zu gesundheitlichen Schäden führen. Verantwortlich dafür ist insbesondere die energiereiche UV-Strahlung, aber auch die sichtbare Strahlung kann bei sehr hohen Dosen, z. B. beim direkten Blick in die Sonne, schädigend wirken.

Akute Folge (insbesondere von UV-C- und UV-B-Strahlung) kann ein „Sonnenbrand der Augen“ sein, nämlich eine akute Bindehautentzündung (Konjunktivitis) oder Hornhautentzündung (Photokeratitis). Diese sehr schmerzhaftes Erkrankung, die auch als „Verblitzung“ oder „Schneeblindheit“ bekannt ist, heilt in der Regel nach zwei bis drei Tagen wieder ab. Als chronische Folgen einer zu starken Sonnenbestrahlung können Linsentrübungen (Katarakt, „Grauer Star“), degenerative Veränderungen der Hornhaut (z. B. Pterygium) sowie irreversible Schädigungen der Netzhaut (z. B. Makuladegeneration) auftreten.

Exposition der Wasseraufsicht in Bädern

In öffentlichen Bädern nehmen Fachangestellte für Bäderbetriebe und andere Rettungskräfte die Wahrnehmung der Wasseraufsicht wahr. Die dabei erforderliche ständige Beobachtung der Badegäste geht zwangsläufig mit einem dauerndem Blick auf die Wasseroberfläche einher. An der Wasseroberfläche wird ähnlich wie bei Schnee oder hellem Sand die Sonnenstrahlung reflektiert. Daher sind die Augen der Wasseraufsicht bei Freibädern in den Sommermonaten einer verhältnismäßig intensiven Sonnenbestrahlung ausgesetzt. Subjektiv fühlen sich die Mitarbeiter oft stark geblendet.

Schutz durch Sonnenbrillen

Aus präventiver Sicht ist das Tragen einer Sonnenbrille bei der Wahrnehmung der Wasseraufsicht in Freibädern bei entsprechender Sonnenbestrahlung vorbehaltlos zu empfehlen.

Als Persönliche Schutzausrüstung im Sinne des § 4 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Allgemeine Vorschriften ist eine Sonnenbrille vom Unternehmer dann zur Verfügung zu stellen und vom Versicherten nach § 14 der UVV Allgemeine Vorschriften zu tragen, wenn eine Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) eine konkrete Blendung bzw. Gefährdung der Augen durch die Sonnenbestrahlung ergibt.



Reinhard Habel ist Leiter des Frankfurter Stadionbades

Bei der Gefährdungsbeurteilung sind die konkreten Umstände im Einzelfall zu berücksichtigen, z. B. Tageszeit und Sonnenstand, Reflektionswinkel auf der Wasseroberfläche, evtl. Beschattung der Wasseroberfläche durch Objekte in der Nachbarschaft, Expositionsdauer.

Neben der persönlichen Schutzfunktion wird durch eine Sonnenbrille auch das Wahrnehmungsvermögen verbessert; die Augen ermüden wesentlich langsamer. Diese Effekte kommen im Falle der Wasseraufsicht letztlich der Sicherheit der Badegäste zugute. Der Unternehmer, dem die Verkehrssicherungspflicht nach § 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) unterliegt, sollte dies auch aus haftungsrechtlichen Gesichtspunkten berücksichtigen.

Trägerische Tönung

Bei der Auswahl einer geeigneten Sonnenbrille ist insbesondere ein ausreichender UV-Schutz zu beachten. Was viele nicht wissen: Die Glastönung spielt für den UV-Schutz keine Rolle. Im Gegenteil: Eine

Sonnenbrille mit besonders stark getönten Gläsern ohne gleichzeitigen UV-Schutz kann eine besondere Gefährdung der Augen bewirken, da sie die natürlichen Schutzmechanismen, wie Zusammenknappen der Augen und Engstellung der Pupillen, außer Kraft setzt. Dadurch sind die Augen einer wesentlich höheren Strahlendosis ausgesetzt als ohne Sonnenbrille.

Die Filterung der UV-Strahlen findet im Brillenglas bzw. Kunststoffmaterial statt, d. h. bei der Auswahl sollte auf Gläser aus hochwertigem Material mit eingebautem UV-Filter geachtet werden. Der Filter sollte mindestens UV-Licht unterhalb der Wellenlänge 400 nm abblocken (Bezeichnung „UV 400“).

Über die Tönung der Gläser hingegen wird der Blendschutz erzielt. Je dunkler die Gläser, desto höher die Lichtdämpfung bzw. desto geringer die Lichtdurchlässigkeit. Der Tönungsgrad sollte an die Umgebungsbedingungen und die Tätigkeit angepasst sein. Auch auf die Farbe der Gläser sollte bei der Auswahl geachtet werden, da es zu Farbverzerrungen kommen kann. Braune und graue Gläser verfälschen die Farbe am wenigsten. Durch Polarisationsfilter kann darüber hinaus Streulicht z. B. von der Wasseroberfläche geblockt werden.

Weitere Hinweise zur Auswahl einer geeigneten Sonnenbrille finden sich in der GUV-Regel Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (GUV-R 192).

Wenn auch noch auf einen ausreichenden Sonnenschutz von Kopf und Haut durch Kopfbedeckung, geeignete Kleidung und Sonnencreme geachtet wird, steht einem ungetrübten sommerlichen Badevergnügen für die Besucher und gesunden Arbeitsbedingungen für die Fachangestellten für Bäderbetriebe nichts mehr im Wege.

Autorin: Marianne Kühn

Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit – BIA, St. Augustin: Gefährdung der Augen durch optische Strahlung

Kuratorium Gutes Sehen,
Hülchrather Str. 17-23, 50670 Köln,
Tel. 02 21 - 1 20 89 71, www.sehen.de
(Informationen zu Sonnenbrillen)

Vom Besten lernen: Qualität, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit



Im Februar 2003 gründeten die Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik (BGFE), die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie (BG Chemie) und die Unfallkasse Hessen (UKH) den ersten und bisher einzigen Benchmarking-Club für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Benchmarking-Club wuchs am 28. Juli 2004 um sechs weitere Partner aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Damit ist sicher gestellt, dass das Benchmarking auf breiterer Basis fortgeführt werden kann.

Ziel des Benchmarking-Clubs ist es, Arbeitsverfahren und Prozesse bei der Prävention, der Rehabilitation und Entschädigung, aber auch in den internen Servicebereichen zu vergleichen und zu analysieren. Im Anschluss daran werden die so genannten „best-practices“ ermittelt: Im Endeffekt kann dabei jeder vom jeweils Besten lernen. Gleichermaßen werden mit dem Benchmarking die Qualität der Dienstleistungen, ihre Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Prozesse optimiert. Wissenschaftlich betreut wird das Benchmarking von Prof. Dr. Dietmar Bräunig, Justus-Liebig-Universität Gießen.

Im Januar 2004 legten die drei bisherigen Mitglieder BGFE, BG Chemie und UKH erste Ergebnisse ihres Benchmarking-Projektes aus dem Bereich der beruflichen Rehabilitation vor. Allein diese drei Unfallversicherungsträger wendeten für diesen Teilbereich im Jahr 2003 zusammen rund 23 Millionen Euro auf.

Positiv war die Bilanz der Wiedereingliederung von Versicherten in ihren alten Arbeitsplatz nach einem Arbeitsunfall oder nach einer Berufskrankheit. In neun von zehn Fällen waren die Berufshelfer der Unfallversicherungsträger hierbei erfolgreich und konnten die Verletzten oder Erkrankten wieder in das Arbeitsleben integrieren. In den übrigen Fällen zeigten sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der Art der Maßnahmen, ihrer Kosten und ihrer Wirksamkeit. Diese Un-

terschiede wurden eingehend analysiert. Auf der Grundlage dieser Analyse wurden Empfehlungen zur weiteren Optimierung des Berufshilfeverfahrens bei allen drei Trägern ausgesprochen.

Das im Rahmen dieses Benchmarking-Projektes erarbeitete Optimierungspotenzial blieb nicht unbemerkt – auch andere Unfallversicherungsträger interessierten sich für eine Mitarbeit im Benchmarking-Club.

Am 28. Juli 2004 traf sich der Benchmarking-Club im Haus der BG Chemie in Heidelberg, um die Kooperation um sechs neue Mitglieder zu erweitern. Neben dem Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverband schlossen sich die BG der keramischen und Glas-Industrie, die Norddeutsche Metall-BG, die Holz-BG, die Textil- und Bekleidungs-BG sowie die BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege dem Benchmarking-Club an.

Die nunmehr neun Partner verständigten sich darauf, sich als nächstes ein oder mehrere Benchmarking-Projekte aus dem großen Bereich der medizinischen Rehabilitation vorzunehmen. Ziel ist die Optimierung der Qualität, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der medizinischen Rehabilitation zum Wohle der Versicherten bei gleichzeitigem wirtschaftlichen, ökonomischen Handeln im Sinne der beitragszahlenden Mitgliedsunternehmen.

Autor: Michael Sauer

Was bedeutet Benchmarking?

Benchmarking ist eine wissenschaftliche Methode zur Ermittlung der jeweils besten Verfahren. In der Privatwirtschaft gehört Benchmarking schon lange zu den gängigen betriebswirtschaftlichen Instrumenten – im Bereich des öffentlichen Dienstes ist es leider noch die Ausnahme.

Im Rahmen des Benchmarking-Clubs werden die jeweils besten Verfahren ermittelt, Dienstleistungen zu erbringen. Im Ergebnis werden – durch lernen vom jeweils Besseren – die Arbeitsprozesse und Verfahren eines jeden Benchmarking-Club-Mitglieds im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Qualität und Wirksamkeit optimiert.

Der Benchmarkingzyklus

- ▶ Festlegung der Dienstleistungen und/oder Prozesse, die analysiert und verglichen werden sollen.
- ▶ Erhebung der entsprechenden Daten bei den Partnern.
- ▶ Vergleich und Analyse der festgestellten Unterschiede. Es handelt sich nicht um einen bloßen Kostenvergleich hinsichtlich der ausgewählten Dienstleistungen. Vielmehr müssen die ermittelten Unterschiede eingehend erklärt, analysiert und bewertet werden.
- ▶ Ermittlung der so genannten „best-practices“ (Bestenwerte) auf der Basis der eingehenden Analyse.
- ▶ Ausgehend von den „best-practices“ werden Empfehlungen zur Optimierung der Dienstleistung bzw. der zu Grunde liegenden Prozesse ausgesprochen – im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Qualität.
- ▶ Die Empfehlungen werden in den Häusern umgesetzt.
- ▶ Es folgt ein Benchmarking der Ergebnisse, die die einzelnen Häuser mit der Umsetzung der Empfehlungen erzielt haben.



Die Ursprungsmitglieder v.l.: Gerd Ulrich, UKH, Dr. Erwin Radek, BG Chemie, Hansjörg Schmidt-Kraepelin, BGFE

Mit Sicherheit Gutes tun

Mehr als 20 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich. Die hessischen Bürger nehmen beim bundesweiten Vergleich des bürgerschaftlichen Engagements einen Spitzenplatz ein. 39 Prozent der Bevölkerung über 14 Jahre sind ehrenamtlich tätig. Damit liegt Hessen nach Baden-Württemberg an der zweiten Stelle aller Bundesländer und übertrifft deutlich den Bundesdurchschnitt von 34 Prozent. Ohne diesen freiwilligen Einsatz würde unsere Gesellschaft kaum funktionieren, viele Aufgaben könnten nicht wahrgenommen, viele Angebote nicht realisiert werden. Ein großer Teil dieser Personen steht bei Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit bereits unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – in unserem Bundesland bei der Unfallkasse Hessen.

In Zukunft sollen nach einem Gesetzentwurf der Regierungskoalition bundesweit bis zu zwei Millionen Ehrenamtliche mehr in den Genuss des Versicherungsschutzes kommen. Unfälle, die z.B. beim bürgerschaftlichen Engagement in Vereinen geschehen, sind bis heute nicht gesetzlich abgesichert. Diese Versicherungslücke soll geschlossen werden. Der Versicherungsschutz bleibt für die „Ehrenämtler“ beitragsfrei – Land, Kommunen und Vereine sollen dafür zahlen; letztere, soweit sie als gemeinnützige Organisationen Gebrauch von der Möglichkeit machen, gewählte Ehrenamtsträger freiwillig zu versichern.

Der Lohn für's Engagement

Hans-Walter Decker und **Rolf Conrad** aus Griesheim bei Darmstadt gehören zu den rund 137.000 ehrenamtlich tätigen Menschen in Hessen, die bei der Ausübung einiger ihrer Ehrenämter bei der UKH versichert sind. Wir haben die beiden stellvertretend für viele andere ausgewählt, um einmal zu verdeutlichen, wie umfangreich und zeitintensiv ein Ehrenamt ist, wenn man es engagiert und zielgerichtet ausübt. Es ist auch auffällig, dass Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, dies meist nicht nur in einem Bereich tun.

Welche Gründe bewegen Menschen, die eigene Freizeit zu opfern, die eigene Familie hinten anstehen zu lassen, eigene Hobbys zu vernachlässigen, um sich statt dessen ehrenamtlich für die Belange anderer einzusetzen? Der finanzielle Anreiz kann es wohl nicht sein, denn es gibt ihn nicht. Jedenfalls nicht bei den ehrenamtlichen Tätigkeiten von Hans-Walter Decker und Rolf Conrad.

Menschliche Beziehungen sind alles

Seit 40 Jahren sind Ingrid und Hans-Walter (H.W.) Decker, 55, ein Paar, seit 36 Jahren sind sie verheiratet. Zu ihrer großen Freude sorgen Sohn und Schwiegertochter für Nachwuchs, um den sich die Großeltern – neben ihren zahlreichen Haupt- und Nebentätigkeiten – liebevoll kümmern.



„Menschliche Beziehungen sind alles“

Hans-Walter Deckers ehrenamtliches Engagement ist eng mit seinen familiären und persönlichen Erfahrungen verbunden. Sein Motto lautet: „Kinder, die gut betreut werden, werden auch nicht kriminell.“ Diese Maxime setzte er als junger Vater gleich in die Praxis um und betreute 20 Jahre lang die Fußball- bzw. Tischtennisjugendmannschaften, in denen auch sein Sohn aktiv war. H.W. Decker: „Jeder Jugendliche war mir willkommen, jeder war es wert, betreut und gefördert zu werden. Nicht jeder kann ein großer Sportler werden; dafür hat er dann andere Talente. Die gilt es zu entdecken und zu fördern.“ Ebenfalls 20 Jahre lang war H.W. Decker als Postbeamter Betriebsrat bei der Post Gewerkschaft.

Seit rund 15 Jahren engagiert H.W. Decker sich in der Griesheimer SPD. Er ist Vorsitzender der AG „60 plus und Freundeskreis“, die inzwischen parteiübergreifend operiert. Für die mehr als 50 Mitglieder im Alter von 60 bis 90 Jahren organisiert er regelmäßige Kaffeerunden, Fahrten, Diskussionsnachmittage und Vorträge.

Im Jahr 2000 sprach der gerade gewählte Bürgermeister den Parteikollegen auf dem Sportplatz an: Ob er denn vielleicht Interesse daran habe, der Stadt Griesheim ehrenamtlich als Stadtverordneter zu dienen? Seit diesem Zeitpunkt ist H.W. Decker im Seniorenbeirat, im Friedhofsgrremium und im Umweltausschuss aktiv. Mit großem Erfolg, wie wir später berichten werden. Bei der Ausübung dieser Ehrenämter steht er bei der UKH unter Versicherungsschutz.

Befragt nach seinem Lieblingsamt fallen H.W. Decker gleich zwei

ein: mit Enkel Tobias Yannick spielen und seine Tätigkeit als Tutor im Senioren-Internet-Treff der Stadt Griesheim.

Für die Abwicklung aller Tätigkeiten, die mit seinen Ehrenämtern in Zusammenhang stehen, benötigt H.W. Decker mindestens drei Stunden täglich an sechs Tagen in der Woche. Dazu kommen „körperliche Einsätze“ auf zahlreichen städtischen und Vereinsfesten sowie die Teilnahme an von ihm organisierten Ausflügen und Fahrten.

Daneben übernimmt er die Hälfte der Hausarbeiten, das tägliche Kochen und freiwillig die Betreuung des Enkels. Sein Lohn: „Glückliche Kinder, fröhliche Senioren, zufriedene Bürger – das ist völlig okay so.“

Soziale Gerechtigkeit ist alles

Ein wenig anders sieht die Zeiteinteilung von Rolf Conrad, 62, zurzeit noch aus. Er ist hauptberuflich Landespfleger beim Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Darmstadt – versichert bei der Unfallkasse Hessen. Tief prägende Erlebnisse aus der Jugendzeit manifestierten bei Rolf Conrad schon früh das Bedürfnis, für soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Rolf Conrad: „Ich habe in den Nachkriegsjahren sehr viel Ohnmacht des Bürgers gegenüber der Staatsgewalt erlebt. Seitdem will ich solche Dinge verändern, soweit es in meiner Macht steht.“

30 Jahre lang war Rolf Conrad Personalrat, davon zwölf Jahre lang Hauptpersonalrat beim hessischen Ministerium für Wirtschaft und Technik. Für die Ausübung dieses Ehrenamtes erhielt er den Ehrenbrief des Landes Hessen. Seit rund 30 Jahren gehört er der SPD an; er ist Gewerkschaftsmitglied bei ver.di, früher ÖTV.

Rolf Conrad übt ehrenamtliche Richterämter sowohl beim Arbeits- als auch beim Sozialgericht aus. Während dieser Amtsausübung steht er bei der UKH unter Versicherungsschutz. Rolf Conrad: „Ich halte es für eine gute Sache, dass jeder Richter zwei ehrenamtliche Leute aus der Praxis zur Seite hat. Das ist eine gute Basis für wirklich gerechte Entscheidungen.“ Für jedes der beiden Gerichte ist Rolf Conrad an fünf bis acht Tagen im Jahr im Einsatz.

Im Jahr 2000 kamen einige weitere Aufgaben hinzu: Rolf Conrad wurde Mitglied der Vertreterversammlung der Unfallkasse Hessen sowie Stadtverordneter der Stadt Griesheim mit Aufgaben in verschiedenen Ausschüssen. Beide Ehrenämter genießen Unfallschutz bei der UKH. Befragt nach seinen Lieblingsämtern verrät er: „Ich bin wie Hans-Walter Decker Tutor im Senioren-Internet-Treff. Diese Aufgabe liegt mir sehr am Herzen. Und außerdem bin ich der offizielle Nikolaus der AsF auf ihrem Griesheimer Weihnachtsbasar. Sowohl die Senioren als auch die Kinder wenden sich vertrauensvoll an mich. Ich kann direkt und unmittelbar helfen. Und das ist meine Lieblingsaufgabe.“

Was das Ehrenamt bewirken kann

H. W. Decker und Rolf Conrad haben durch ihre Mitarbeit als Stadtverordnete in verschiedenen Ausschüssen und Gremien für die Griesheimer Bürger viel erreicht. Beider Hauptanliegen betreffen Kinder und Jugend, Senioren und Umwelt.

Viele Maßnahmen führten dazu, dass sowohl „Alteingesessene“ als auch Neubürger sich in Griesheim gut aufgehoben fühlen. Und diese Zufriedenheit führte wiederum dazu, dass Griesheim seit kurzem mit rund 25.000 die einwohnerstärkste Stadt im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist.

H. W. Decker: „Wir haben uns zum Ziel gesetzt, das erreichte gute soziale Gefüge zumindest so zu erhalten, wie es jetzt ist. Dazu gehört die Erhaltung des Altenwohnheims, der Kindergärten, der öffentlichen Bäder. Wir werden uns vehement dafür einsetzen, dass auch zukünftig städtische Zuschüsse für diese wichtigen sozialen Einrichtungen geleistet werden.“



„Soziale Gerechtigkeit ist alles“

Ein wichtiges Anliegen der Stadtverordneten soll noch erwähnt werden: „Die Öffnung der gesetzlichen Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige in Vereinen ist aus unserer Sicht ein Muss, damit noch viel mehr Menschen diese besondere Verantwortung für andere übernehmen. Gerade die Jugendarbeit in den Vereinen ist untrennbar mit ehrenamtlichen Helfern verbunden, die bisher auf eigenes Risiko gearbeitet haben. Kein oder nur wenig finanzieller Lohn, und dazu keine Absicherung: Da fehlt es bei so manchem irgendwann an Motivation. Natürlich müssen die Organisationen dann Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zahlen.“

Doch die Vorteile ehrenamtlicher Tätigkeit wiegen die Nachteile einer finanziellen Mehrbelastung, auch in Zeiten knapper Kassen, bei weitem auf.“

Und noch ein Ehrenamt: Pflege von Familienangehörigen

Ingrid Decker, 54, steht ihrem Mann in nebenberuflichem Engagement in nichts nach. Doch sieht ihr Alltag ganz anders aus. Ingrid Decker arbeitet hauptberuflich und in Vollzeit in der Marketingabteilung der Deutschen Telekom. Daneben pflegt sie rund drei Stunden am Tag ihre Mutter, die niemand anderen als ihre Tochter als Pflegerin duldet.

Jahrelang kümmerte sich Ingrid Decker um ihren schwerstpflegebedürftigen Vater, der im Februar 2002 verstarb – sie leistete diese Arbeit zusätzlich zu ihrem Beruf. Ein Aufatmen oder eine Entspannung nach dieser schweren Zeit gab es nicht: Vier Tage nach dem Tod des Vaters stürzte die Mutter schwer; seit diesem Zeitpunkt

ist auch sie ein Pflegefall. Seit fast zehn Jahren gab es keinen Urlaub mehr für Ingrid und Hans-Walter Decker, noch nicht einmal ein verlängertes Wochenende. Die Pflege der Mutter beansprucht fast jede freie Minute. Nur ein kleiner Trost: Während der Tätigkeiten, die mit der Pflege in Verbindung stehen, steht Ingrid Decker unter dem Schutz der Unfallkasse Hessen.

Für Ingrid Decker ist es selbstverständlich, für ihre Mutter da zu sein und selbst auf vieles zu verzichten.

Der beste Ausgleich für sie wohnt gleich gegenüber in Form von Enkel Tobias Yannick. Ende September folgt Enkel Nr. zwei.

H. W. Decker verrät den gemeinsamen Traum: „Später irgendwann ziehen wir beide auf eine Insel in der Nordsee ...“

Autorin: Sabine Longerich

Die Autorin erreichen Sie unter s.longerich@ukh.de

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Studierende

In wenigen Tagen ist es wieder soweit. Für fast 200.000 Studenten beginnt ein neues Semester an den hessischen Universitäten und Hochschulen. Auch für diesen Personenkreis gewährleistet die Unfallkasse Hessen den umfassenden Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Doch unser Service geht noch weiter. Wir haben eine neue Informationsschrift aufgelegt, die Fragen zum Versicherungsschutz rund um die Hochschulen ausführlich beantwortet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UKH werden diese Broschüre in den nächsten Wochen den Studenten und Lehrkräften an hessischen Universitäten und Hochschulen in Informationsveranstaltungen persönlich vorstellen. Mit folgendem Beitrag wollen wir vorab auf die immer wiederkehrenden Fragen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Studierenden eingehen. Anfragen von Studenten und Verantwortlichen in den Hochschulen zeigen uns nämlich, dass dieses Thema nach wie vor nicht an Aktualität verloren hat.

Nach welcher Rechtsgrundlage bin ich als Student versichert?

Grundlage für den Versicherungsschutz bildet die Vorschrift des § 2 Abs. 1 Nr. 8c des Sozialgesetzbuches Siebtes Buch (SGB VII). Danach stehen Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Bin ich Student oder Studierender?

Auf den ersten Blick gibt es hier keine Unterschiede. Dennoch hat der Gesetzgeber ausdrücklich den Begriff des Studierenden gewählt. Hierin ist ausgedrückt, dass nicht nur die eingeschriebenen und zu den akademischen Abschlussprüfungen zugelassenen ordentlichen Studenten, sondern darüber hinaus auch bereits exmatrikulierte Studierende den Versicherungsschutz genießen, wenn sie zum Beispiel als Doktoranden oder Diplomanden die Hochschule besuchen. Als Studierende gelten auch Teilnehmer an Vorkursen, Ferienkursen und eingeschriebene Gasthörer.

Voraussetzung für den Unfallversicherungsschutz ist, dass der Studierende die Hochschule besucht, um sich ernstlich, wenn auch nicht zwingend beruflich, aus- oder fortzubilden. Die Immatrikulation allein oder die nur gelegentliche Teilnahme an einer Vorlesung erfüllt diese Voraussetzung grundsätzlich nicht.

Was sind eigentlich Hochschulen?

Der Begriff „Hochschule“ ist nicht gesetzlich geschützt und kann daher auch von anderen Einrichtungen benutzt werden, ohne bestimmten Ansprüchen und Voraussetzungen zu genügen. Hochschulen im Sinne der Unfallversicherung sind nur diejenigen, die durch Staatsakt bzw. Gesetz staatlich anerkannt sind. Hierbei spielt es jedoch keine Rolle, ob Träger der Einrichtung der Staat – also das Land Hessen – ist oder die Hochschule von einem privaten Träger betrieben wird.

Hochschulen sind alle öffentlichen oder privaten Bildungseinrichtungen, wie z. B. Universitäten, Technische Hochschulen, Technische Universitäten, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen oder Gesamthochschulen.

Universitäten und Hochschulen vereinigen Forschung und Lehre im Dienste an den Wissenschaften. Sie bereiten die Studierenden gleichzeitig auf Berufe vor, für die ein wissenschaftliches Studium vorgeschrieben oder nützlich ist. Außerdem besitzen diese Einrichtungen das Recht, akademische Grade zu verleihen und Hochschulzeugnisse auszustellen.

Nicht zu den Hochschulen im oben beschriebenen Sinne zählen die Volkshochschulen oder Berufsakademien. Zwar besteht beim Besuch solcher Einrichtungen unter Umständen auch gesetzlicher Unfallversicherungsschutz – hier ist dann ein beruflicher Zusammenhang zwingend erforderlich – allerdings nach einer anderen Rechtsgrundlage als für die Studierenden.

Bei welchen Tätigkeiten bin ich als Student versichert?

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht für diejenigen Tätigkeiten, die im rechtlich wesentlichen inneren Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung an der Hochschule stehen. Es kommt entscheidend darauf an, ob die Tätigkeit dem so

genannten organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule zuzurechnen ist. In erster Linie ist also die Teilnahme an den in das Vorlesungsverzeichnis aufgenommenen Vorlesungen und sonstigen Veranstaltungen zu nennen. Weitere Beispiele für versicherte Hochschulveranstaltungen sind Seminare und Exkursionen, die von der Einrichtung organisiert und durchgeführt werden. Selbstverständlich ist auch die Teilnahme an hochschulinternen Laborarbeiten, an Prüfungen und Promotionen oder die Betätigung in der studentischen Selbstverwaltung vom Versicherungsschutz erfasst.

Bei externen Veranstaltungen ist es von entscheidender Bedeutung, ob diese von der organisatorischen Verantwortung der Hochschule getragen sind. Bei Exkursionen ist dies in der Regel eindeutig der Fall, wenn sie von einem Beauftragten der Einrichtung organisiert und durchgeführt werden.

Auch die Teilnehmer am allgemeinen Hochschulsport genießen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

Gibt es auch Tätigkeiten, bei denen ich nicht versichert bin?

Nicht dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule zuzurechnen ist die häusliche bzw. private Sphäre des Studenten. Studien oder Arbeiten in der privaten Sphäre sind deshalb auch dann nicht versichert, wenn diese als Vorbereitung für das Examen erforderlich sind. Gleiches gilt für private Studienfahrten außerhalb zeitlich festgelegter Lehrveranstaltungen.

Was ist mit den Wegen zur Hochschule?

Vom Versicherungsschutz erfasst sind nicht nur die studienbezogenen Wege auf dem Hochschulgelände selbst, sondern auch die mit dem Studium zusammenhängenden Wege von und zur Einrichtung.

Und wenn etwas passiert?

Die Meldung eines Unfalls oder die Anzeige einer Berufskrankheit erfolgt jeweils durch die Studentenwerke der Einrichtungen. Informieren Sie also, soweit dies möglich ist, unmittelbar nach einem Unfall die Verantwortlichen in Ihrer Einrichtung, damit von dort die gesetzlich vorgeschriebene Unfallmeldung versandt werden kann.

Was leistet die Unfallkasse?

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben wir die Aufgabe, nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wieder herzustellen. Je nach Art und Schwere des eingetretenen Körperschadens gewähren wir

- ▶ umfassende Heilbehandlung, wie ärztliche Behandlung, Arznei- und Heilmittel
- ▶ die Übernahme von Transport- und Fahrtkosten
- ▶ berufliche und soziale Eingliederungshilfen, wie z. B. Umschulung
- ▶ Geldleistungen bei Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Verletzten- oder Hinterbliebenenrenten

Noch Fragen?

Soweit eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Fragen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Studierenden.

Weitere Fragen rund um den Versicherungsschutz für Studenten und Beschäftigte an hessischen Universitäten und Hochschulen beantwortet unsere neue Broschüre „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen“. Sie befasst sich unter anderem auch mit dem Versicherungsschutz für Beschäftigte und Lehrende an den Hochschulen. Darüber hinaus sind zahlreiche Fallgestaltungen in alphabetischer Reihenfolge dargestellt.

Wie eingangs erwähnt, werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese ausführliche Informationsschrift allen Betroffenen im Rahmen von Informationsveranstaltungen an den hessischen Universitäten und Hochschulen persönlich vorstellen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen dann vor Ort für ergänzende Informationen und Erläuterungen zur Verfügung. Schon jetzt können Sie diese Informationsschrift telefonisch beim Call-Center der UKH anfordern.

Natürlich stehen Ihnen auch unsere Mitarbeiter/innen in der Fachabteilung gerne zur Verfügung.

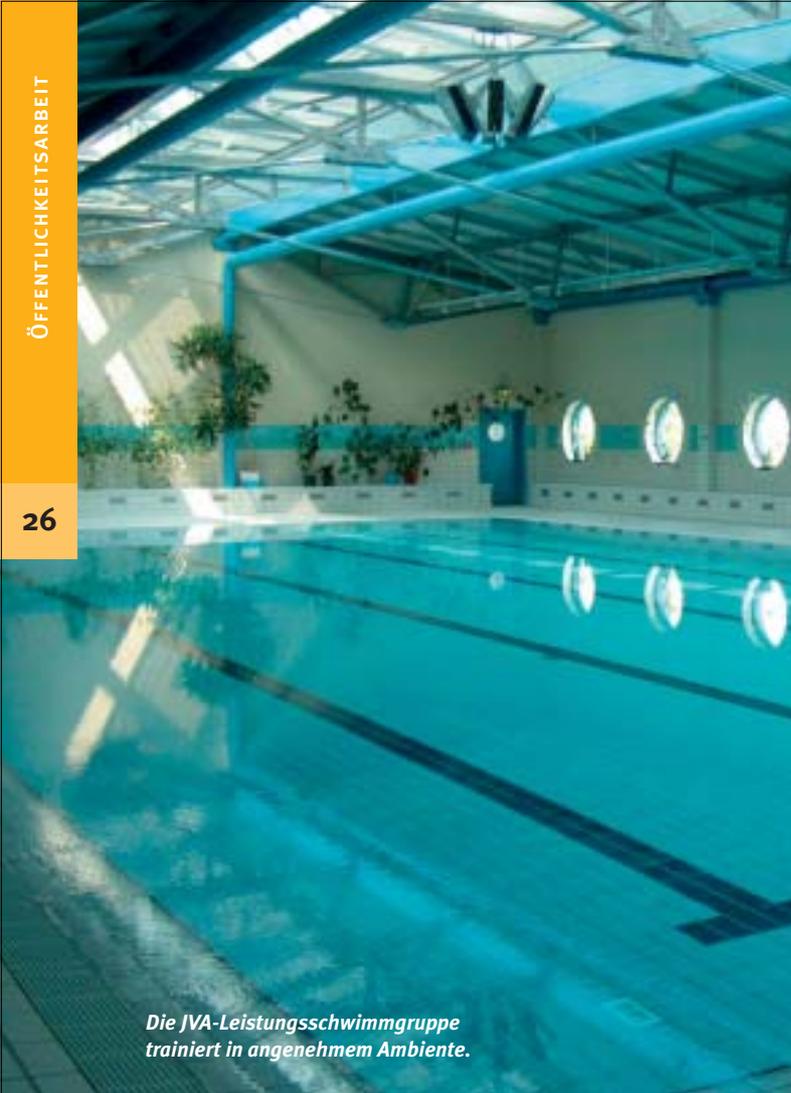
Autor: Alex Pistauer

Ansprechpartner:
Diane Wittorf 069 · 299 72-425
Hans-Jürgen Keller 069 · 299 72-450
Den Autor erreichen Sie unter:
a.pistauer@ukh.de

Haben Sie Fragen? Rufen Sie einfach an!
Unser Call-Center ist montags bis freitags
von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr besetzt:
Telefon 069 · 299 72-440.



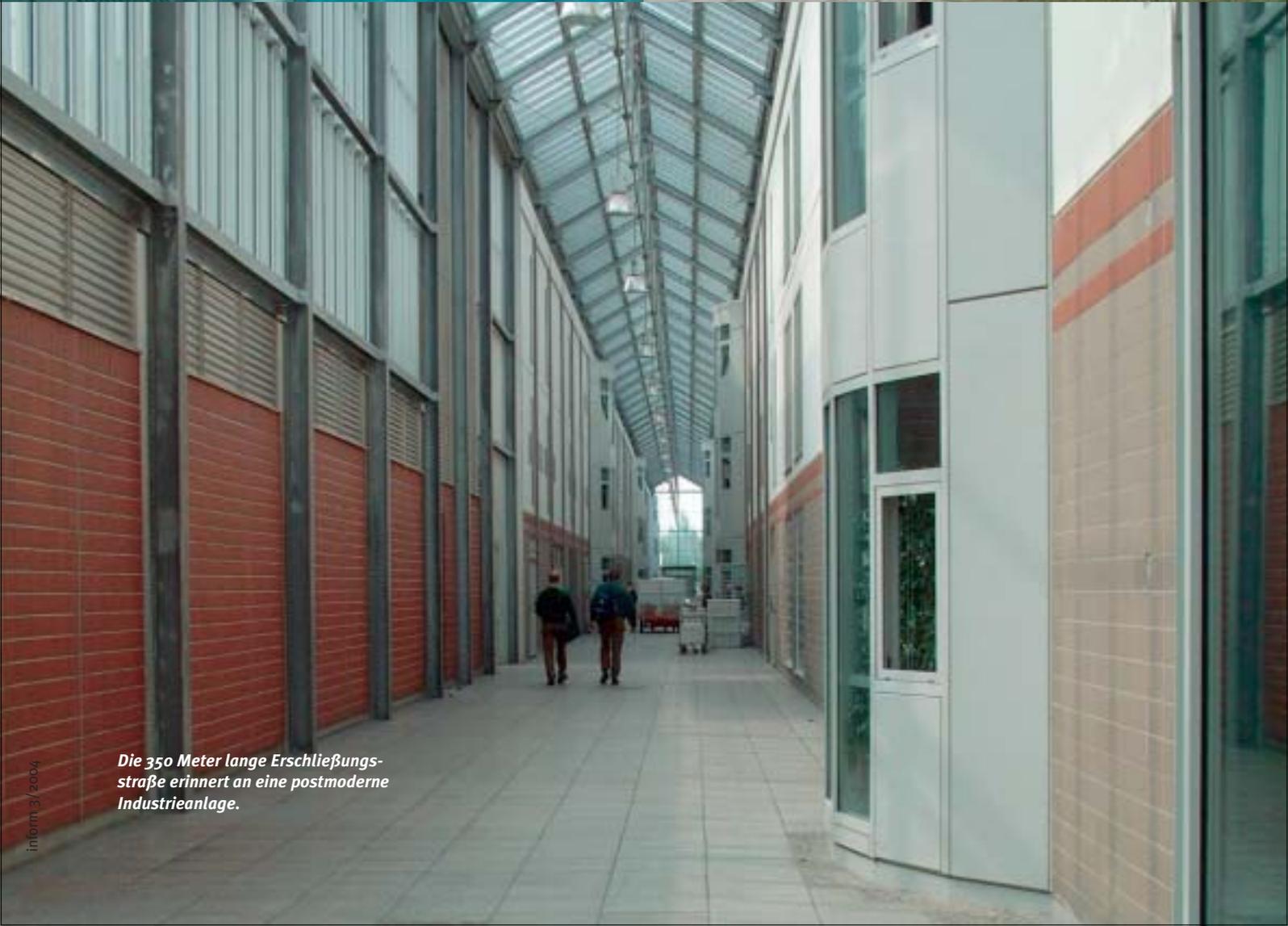
Die neue Informationsschrift „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen“ können Sie telefonisch bei uns anfordern: 069 · 299 72-440



Die JVA-Leistungsschwimmgruppe trainiert in angenehmem Ambiente.



Gitter und Mauern sprechen ihre eigene Sprache.



Die 350 Meter lange Erschließungsstraße erinnert an eine postmoderne Industrieanlage.

Justizvollzugsanstalt Weiterstadt

In Verbindung mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Weiterstadt denken viele „Einheimische“ zuerst an den Anschlag mit nicht geklärtem Hintergrund im Jahr 1993. Der Anschlag verursachte Schäden in Millionenhöhe an dem bezugsfertigen Bau und verzögerte die Inbetriebnahme der modernsten Haftanstalt Europas um rund vier Jahre. Als zweiter Gedanke hat sich in den Köpfen der hessischen Bevölkerung manifestiert, die JVA sei ein „Luxusknast“ für Wirtschaftskriminelle. Wir sind der Sache nachgegangen und haben innerhalb der JVA-Mauern recherchiert. Fazit: Mit einigen gängigen Vorurteilen wird gründlich aufgeräumt.

Als Einrichtung des Landes Hessen gehört die Justizvollzugsanstalt (JVA) Weiterstadt zu den Mitgliedsbetrieben der UKH. Die dort Beschäftigten – das Personal mit Ausnahme der Beamten sowie die in der JVA arbeitenden Inhaftierten – sind bei uns versichert.

Seit Februar 2002 leitet die Juristin Hadmut Jung-Silberreis die 1997 bezogene JVA. Sie war Leiterin verschiedener Justizvollzugsanstalten und bezeichnet ihre Arbeit im Vollzug als spannend und abwechslungsreich. Menschen und Situationen sind nicht vorhersehbar und stellen die Leiterin und das Personal täglich vor neue Herausforderungen.

Eine Welt für sich

Die JVA Weiterstadt nahm im Mai 1997 nach einer Bauzeit von mehr als zwölf Jahren ihren Betrieb auf. Sie erfüllt nach Aussage von Hadmut Jung-Silberreis einen unverzichtbaren Beitrag zur inneren Sicherheit im Ballungsraum Rhein-Main. Die Kosten betragen rund 210 Millionen Euro einschließlich der Wiederaufbaukosten von rund 60 Millionen Euro. Rund 1.000 Inhaftierte beherbergt inzwischen der für 815 Gefangene gedachte Bau auf einer Grundfläche von rund 150.000 m². Alle Deliktgruppen sind vertreten. Nur wenige befinden sich in Einzelhaft.

Die JVA erfüllt zwei Funktionen: Zum einen ist sie zuständig für den Vollzug der Untersuchungshaft von männlichen Erwachsenen der Landgerichtsbezirke Frankfurt und Darmstadt. Zurzeit sind das rund 600 Männer. Das heißt, es gibt nur männliche Inhaftierte in Weiterstadt (der weibliche Anteil an den rund 330 Beschäftigten beträgt 25 Prozent, Probleme zwischen Inhaftierten und weiblichem Personal gibt es nicht).

Die JVA ist außerdem zentrale Einweisungsanstalt des Landes Hessen für männliche Strafgefangene mit mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe.

In ihrer Funktion als Untersuchungsvollzugsanstalt erhielt die JVA den volkstümlichen Stempel „Luxusknast“ aufgedrückt. Der eine oder andere Häftling sorgte vor seiner Inhaftierung für medienwirksame Schlagzeilen, so dass die Öffentlichkeit in diesen Fällen die Umstände der „Strafe“ besonders aufmerksam verfolgte. Argwohn erweckt besonders das freundlich gestaltete Ambiente der JVA und der hauseigene Swimmingpool. Nach Gefängnis und gerechter Bestrafung hört sich das nicht gerade an...

Hadmut Jung-Silberreis kennt diese Vorurteile. Sie weist darauf hin, dass bei Untersuchungsgefangenen immer die Unschuldsumutung gilt, und zwar solange, bis eine Verurteilung erfolgt ist. Sicher sei das Ambiente der JVA erträglich; es sei psychologisch auch wichtig, dass die Umgebung möglichst wenig beeinträchtigend ist. Trotzdem befindet man sich hier ganz offensichtlich in Haft, im Freiheitsentzug. Diese Tatsache ist

jedem Inhaftierten jederzeit bewusst.

Zur Nutzung des Swimmingpools kommen wir später. Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das Bild von entspannt badenden Wirtschaftskriminellen gründlich revidiert werden muss...

Ziele der JVA

Sicherheit gewährleisten, Entsozialisierung vermeiden, Resozialisierung ermöglichen: Für die Erreichung dieser Ziele stehen die Mitarbeiter der JVA, die ihren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt werden und in ihrem Bereich selbstständig, kompetent und verantwortungsbewusst handeln.

Sicherheit bedeutet neben dem ordnungsgemäßen Ablauf des Strafverfahrens auch den Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten zu gewähren. Auch die Sicherheit innerhalb der Anstalt hat hohen Stellenwert. Inhaftierte müssen vor Mitgefangenen geschützt, Tatbeteiligte getrennt werden.

„Die JVA erfüllt einen unverzichtbaren Beitrag zur inneren Sicherheit im Ballungsraum Rhein-Main.“

Hadmut Jung-Silberreis
Leiterin der Vollzugsanstalt Weiterstadt





BARBARA PASSINGER ist als MTRA (medizinisch-technische Röntgenassistentin) in Vollzeit angestellt. Sie kümmert sich um TINE-Tests, EKG's, die Versorgung von Sportunfällen und Opfer von Schlägereien, um Metadonsubstitution und Urinkontrollen. Barbara Passinger war 15 Jahre lang im Krankenhaus tätig und fühlt sich sehr wohl an ihrem Arbeitsplatz in der JVA. Sie bedauert es, nur einen zeitlich befristeten Vertrag erhalten zu haben. Mit den Gefangenen kommt sie gut klar, notfalls mit Zeichensprache.



VANESSA SEVIM ist Krankenschwester und seit rund drei Jahren dabei. Sie hatte sich aus Neugier beworben und freute sich über den warmherzigen Empfang. Vanessa Sevim betreut chronisch Kranke mit z. B. Hepatitis und HIV und kümmert sich um alle Krankheitsfälle und Unfallopfer. Sie führt auch Eingangsuntersuchungen durch, hält Sprechstunden ab und leistet Labordienst. Vanessa Sevim hat „große Ohren für alle Probleme“. Die Gefangenen vertrauen ihr, da sie einfach Hilfe von den „Weißkitteln“ erwarten und voraussetzen.



LARS POSENAU ist für einen der vielen Handwerksbereiche der JVA zuständig: Er wartet, überwacht und kontrolliert als Sanitär- und Heizungsbaumeister mit fünf Monteuren die zahlreichen technischen Anlagen der JVA. Mit Umbau und Anlagenoptimierung trägt er dazu bei, Kosten einzusparen. Er und seine Leute haben wenig mit den Gefangenen zu tun; allerdings gehen diese ihm hin und wieder als Handlanger bei der Arbeit zur Hand. Lars Posenau bezeichnet sich und seine Leute als „Superteam“, dem die „viele Arbeit auch viel Freude“ bereite.

Mitarbeiter im „Superteam“ der JVA

Viele Inhaftierte kommen nicht zum ersten Mal. Sie schleppen eine Fülle von Problemen mit sich. Nicht selten sind sie bereits „entsozialisiert“. Dieser Entwicklung wird mit vielfältigen internen und externen Betreuungsangeboten gegen gesteuert.

Resozialisierung bedeutet, bereits bei der personenorientierten Einweisungsentscheidung den Grundstein für die spätere Wiedereingliederung zu legen. In der Einweisungsabteilung wird eine zielgerichtete und sinnvolle Verlegung der Gefangenen in andere JVA'en vorbereitet und entschieden. Den individuellen Bedürfnissen der Gefangenen sowie den Sicherheitsinteressen der Justiz und der Allgemeinheit wird gleichermaßen Rechnung getragen.

Architektur

Leitgedanke bei der Planung war die Unschuldsvormutung, die für Untersuchungsgefangene gilt. So erinnert die JVA eher an eine postmoderne Industrieanlage als an ein Gefängnis. Nichtsdestotrotz machen die Gitter und unüberwindbar hohen Mauern dem Besucher bei jedem Schritt bewusst, dass man sich nicht in Freiheit befindet.

Die Räumlichkeiten sind hell und freundlich. Licht fällt in die 350 m lange Erschließungsstraße, an der zu beiden Seiten sieben Unterkunftshäuser, der Verwaltungstrakt und das Krankenrevier aufgereiht sind. Die Unterkunftshäuser bestehen aus drei Stationen mit breiten Fluren, in denen jeweils ca. 40 Gefangene untergebracht sind. Diese Häuser sind voneinander und zur Erschließungsstraße hin durch Glasbausteine abgetrennt. Diese Bauweise verhindert unerwünschte Kontaktaufnahme unter den Gefangenen.

Jedes Unterkunftshaus hat einen Freistundenhof, der mit Bäumen und Felsen, einem kleinen Basketballfeld und halbrunden Sitzbänken aus Stein und Holz ausgestattet ist. Natürlich ist alles vergittert und mit hohen Mauern versehen.

Umgang miteinander

Zu den Grundprinzipien der JVA gehört der respektvolle Umgang mit den Inhaftierten. Im menschlichen Miteinander wird so manche Verbitterung gelockert, werden neue Perspektiven menschlichen Verhaltens sichtbar: erste Schritte zur Resozialisierung... Um den Haftchock zu mildern und Krisen wirkungsvoll zu begegnen, stehen Experten verschiedenster

Fachrichtungen zur Verfügung: Psychologen, Pädagogen, Sozialarbeiter, Seelsorger, Ärzte, examinierte Pflegekräfte und natürlich die Beschäftigten im allgemeinen Vollzugsdienst. Daneben sind rund 100 ehrenamtliche Mitarbeiter mit Gesprächen und Kursangeboten beschäftigt. Ein Drittel von ihnen ist nicht deutscher Herkunft.

Der Anteil nicht-deutscher Inhaftierter beträgt ca. 70 Prozent. Stark vertreten sind Türken, Nordafrikaner und Bürger östlicher Länder. Bei diesen Personen ist besonderes Einfühlungsvermögen des pädagogischen Dienstes gefordert. Mit Gesprächen allein kommt man nicht weiter, obwohl die ehrenamtlichen Helfer die Rolle des Dolmetschers übernehmen. So werden viele nonverbale Hilfestellungen angeboten: Kunst, Sport, Yoga, autogenes Training – aber auch Sprachkurse. Auch die Küche richtet sich nach individuellen Bedürfnissen.

Begehrte sind die begrenzten Arbeitsmöglichkeiten, die für ein kleines Einkommen sorgen: 300 Arbeitsplätze als Hausarbeiter, im Arbeitsbetrieb sowie in Küche, Bücherei, Gärtnerei und Kammer stehen zur Verfügung.



SIGRID KLATT, die Leiterin des pädagogischen Dienstes, arbeitet seit rund eineinhalb Jahren bei der JVA Weiterstadt, vorher rund 16 Jahre bei der JVA Darmstadt. Die ausgebildete Lehrerin entscheidet nach einer sechswöchigen Feststellungsmaßnahme (Sozialverhalten, Wissen u.v.m.), welche Gefangenen evtl. für eine Ausbildung geeignet sind. Sie verfasst einen entsprechenden Abschlussbericht für die aufnehmenden JVA'en. Außerdem erteilt Sigrid Klatt gemeinsam mit ihren Helfern den Gefangenen in deren Freizeit Unterricht in den Bereichen Wissen (Sprachen), Kunst und Entspannung. Spezielle Kurse laufen zurzeit für Russlanddeutsche, russisch Sprechende und für Bedienstete, um Aggressionspotential zu entspannen. Da der Unterricht freiwillig ist, braucht es ein gewisses Maß an Motivation, die die Lehrer zu leisten haben. Sigrid Klatt leitet außerdem die JVA-eigene Bücherei.



SAIDE OEZDOGUS ist Krankenschwester und seit 1998 in der JVA tätig. Die Türkin liebt das hohe Maß an Eigenverantwortung und die Entscheidungsfreiheit, die ihr zugestanden wird. Hilfreich ist für sie die gute technische Ausstattung, die sie in die Lage versetzt, Behandlungen eigenständig durchzuführen. Saide Oezdogus gibt zu, dass sie das abwechslungsreiche „Krimimilieu“ reizt sowie die interessanten Lebensläufe der Inhaftierten. Gut findet sie auch, dass viele ausländische Mitarbeiter eingestellt werden; so spare man die Kosten für die Dolmetscher.



DIETER RUDOLF ist seit 29 Jahren Angestellter im Dienst verschiedener JVA'en. Seit 1997 ist er im Vollzugsdienst der JVA Weiterstadt tätig. Er hat alle Stationen des Vollzugsdienstes durchgemacht und manche gefährliche Situation erlebt, allerdings nicht in Weiterstadt. Aus Gesundheitsgründen hat er seit kurzem keinen direkten Kontakt mehr zu den Inhaftierten, sondern führt in der Ladehalle Überwachungs- und Kontrollarbeiten durch. Außerdem ist er im Fahrdienst zum Gericht, zu Ärzten usw. tätig. Dieter Rudolf schätzt die gute Kollegialität innerhalb der JVA und den relativ lockeren Umgangston.

Die Bedeutung von Sport und Bewegung

Dieser Punkt führt uns u. a. ins JVA-eigene Schwimmbad. Zugegeben, das Schwimmbad ist beeindruckend: ein lichtdurchfluteter Raum, ein weitläufiges Becken, ein Musterbeispiel für hygienische Sauberkeit in Verbindung mit ansprechender Architektur, kurz und gut: der wahre Luxus. Es befindet sich allerdings auf Grund einer Pause während unseres Rundgangs kein Mensch darin.

Michael Mahr, Amtsinspektor im Vollzugsdienst und hauptamtlich Sportübungsleiter der JVA, erläutert die Hintergründe des Schwimmbades und dessen Nutzung: „Ursprünglich war hier ein Vollzugskrankenhaus geplant, da es hessenweit nur eines in Kassel gab. Dorthin werden alle stationär zu behandelnden Gefangenen gebracht. Das Schwimmbecken sollte allein den therapeutischen Zwecken des Krankenhauses dienen; Bad und Krankenhaus wären baulich miteinander verbunden gewesen. Keine Rede war davon, dass das Becken gesunden Inhaftierten zur Verfügung stehen sollte!

Durch den Anschlag von 1993 wurden diese Pläne zerstört. Die Kosten für den Bau eines Krankenhauses waren nicht mehr aufzubringen. So blieb nur das therapeutische Schwimmbad von dem ganzen Projekt übrig. Die Entscheidung, es zu schließen oder anderweitig zu nutzen, fiel zu Gunsten der Inhaftierten aus. Wir bauten eine JVA-Schwimmleistungsgruppe auf, die dreimal wöchentlich gnadenlos hart trainiert. Die Mitglieder dieser Gruppe legen ein- bis zweimal jährlich Leistungsprüfungen ab. Es handelt sich um einen Kreis von Inhaftierten, der sich auf diese Weise unbedingt bewähren will.“

Die Nutzung der Sportanlagen und die Teilnahme an den Sportangeboten ist bei den Inhaftierten heiß begehrt. Jede Gelegenheit, sich sportlich und spielerisch zu bewegen, wird genutzt. Allerdings stehen jedem Häftling nur drei Sportstunden in der Woche zu. Mehr kann aus personellen und organisatorischen Gründen nicht angeboten werden. Auch dürfen nur diejenigen die Sportangebote nutzen, die sich, nach Aussage von Michael Mahr, „auch gut benehmen beim Sport“. Hält man sich nicht an die Regeln, wird der Sport gestrichen. Diese Strafe ist besonders bitter.

Wir bedanken uns bei allen Beschäftigten der JVA Weiterstadt, die uns Rede und Antwort gestanden haben. Ganz besonders aber bei dem stellvertretenden Sicherheitsdienstleiter und Ausbildungsleiter **Lothar Brühl**, der uns während des Rundgangs tiefe Einblicke in die Geheimnisse der JVA ermöglichte. Durch seine Erzählungen wurde deutlich, wie gut diese kleine „Welt für sich“ funktioniert.

Trotz des optimal funktionierenden Umgangs zwischen Inhaftierten und Vollzugspersonal sind allerdings auch die so genannten Wirtschaftskriminellen heilfroh, wenn sie wieder in die Freiheit entlassen werden.

Das angenehme Ambiente trägt: Gitter und hohe Mauern sprechen ihre eigene Sprache – rund um die Uhr.

Autorin: Sabine Longeric

Die Autorin erreichen Sie unter s.longeric@ukh.de

Tagung des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF)

Waldarbeit ... aber sicher!

Die Waldarbeit ist schwer und gefährlich, Unfälle stehen leider viel zu oft auf der Tagesordnung. Durch die Teilnahme der Unfallkasse Hessen (UKH) an der KWF-Tagung konnten viele im Wald Beschäftigte zum Thema Arbeitssicherheit informiert werden. Zusätzlich wurde in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst und einem forstwirtschaftlichen Lohnunternehmer ein neues Arbeitsverfahren zur Sicherheitsfällung von Straßenrandbäumen vorgestellt.

Größte Forstmesse Europas 2004

Das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) richtet im Vierjahresturnus die KWF-Tagung aus. Dieses Mal wurde die internationale Forstmesse im südhessischen Groß-Umstadt durchgeführt. Der Landesbetrieb Hessen-Forst stellte dafür im Wald eine Ausstellungsfläche von über 90.000 m² zur Verfügung. Die Besonderheit an dieser Messe lag darin, dass sie sich in drei Teilbereiche aufgliederte. Der **Fachkongress** behandelte in Plenarvorträgen anerkannter Experten das Thema „Prozessorientierung in der Forstwirtschaft“. In der **Fachexkursion** wurde eine Auswahl von 25 sowohl praxiserprobten als auch empfehlenswerten Arbeitsverfahren durch neutrale Fachleute demonstriert und anschließend mit den Messebesuchern diskutiert und bewertet. Auf der **Forstmaschinen- und Neuheitenschau** präsentierten insgesamt 410 Aussteller aus 16 Ländern, darunter alle namhaften europäischen Hersteller- und Vertreiberfirmen aus der Forst-, Holz- und Transportbranche ihre Produkte. Unter einsatznahen Bedingungen wurden Forsttechnik einschließlich Zubehör, Komponenten, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Arbeitsschutzausrüstung vorgestellt. Ergänzt wurde das Programm durch Sonderschauen, Treffen und Events. 35.200 Besucher kamen zur „Messe im Wald“ und trugen somit zu einem neuen Besucherrekord bei.

UKH mit Messestand vertreten

Die (UKH) hatte unter dem Motto „**Waldarbeit ... aber sicher!**“ ihren Ausstellungsstand direkt beim Südeingang der Messe.



Wegen der günstigen Lage konnten sich alle interessierten Besucher zum Thema „Arbeitssicherheit bei der Waldarbeit“ informieren. Am Stand wurden per Videoprojektor die Waldarbeitslehrfilme des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) und das Sicherheitsfällverfahren mit der Darmstädter Sicherheitsfällgabel vorgeführt. Auftretende Fragen wurden direkt vor Ort vom Standpersonal beantwortet. Zur Veranschaulichung von technischen Details hatte die Firma Manfred Hecker einen ihrer Bagger mit angebaute Sicherheitsfällgabel neben dem Ausstellungsstand positioniert. Die ausliegenden Broschüren mit grundlegenden Informationen zur Unfallkasse Hessen und zur Unfallverhütung erfreuten sich großer Nachfrage.

Die Unfallkasse Hessen bedankt sich bei allen Besuchern für die positive Resonanz auf den Messeauftritt.

Sicherheitsfällung mit der Darmstädter Sicherheitsfällgabel

Mit der Neuentwicklung der Darmstädter Sicherheitsfällgabel steht nunmehr ein technisches Hilfsmittel zur Verfügung, welches die Arbeitssicherheit bei der motormanuellen Fällung von Straßenrandbäumen erheblich erhöht. Weiterhin trägt das Gerät zu einer Kostensenkung bei den notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen bei. Das risikoträchtige und zeitaufwendige Anseilen der Randbäume und

die Straßensperrungen wegen Aufräumarbeiten gehören der Vergangenheit an.

Typische Unfallgefahren, wie sie bei der bisherigen Sicherheitsfällung mit Unterstützung einer Seilwinde passieren können, treten bei dem neuen Fällverfahren erst gar nicht auf. Niemand muss im Bestand laufend ein Windenseil hinter sich herziehen und anschließen noch auf eine Leiter klettern, um die richtige Seilanschlaghöhe zu erreichen.

Die vom Landesbetrieb Hessen-Forst, Forstamt Darmstadt, entwickelte Sicherheitsfällung wird im Zwei-Mann-Verfahren von der Straße aus durchgeführt. Der Waldarbeiter und der Maschinenführer sind mit Sprechfunk ausgerüstet. Zuerst wird der fließende Straßenverkehr außerhalb des Gefahrenbereichs angehalten. Dann wird durch den Waldarbeiter die Fällrichtung festgelegt und der Bagger entgegen der Fällrichtung in Position gebracht, dieser lehnt die Sicherheitsfällgabel mit leichter Vorspannung an den Baum. Jetzt kann der Waldarbeiter den Baum zur Fällung vorbereiten. Um dabei die Standsicherheit bis zuletzt zu gewährleisten, belässt er eine breitere Bruchleiste. Über Sprechfunk informiert der Waldarbeiter den Baggerfahrer und entfernt sich aus dem Gefahrenbereich. Der Bagger hebt nun den Baum, den er mit der Darmstädter Sicherheitsfällgabel hält, über den Schwerpunkt in den Bestand hinein. Liegt der Baum am Boden, fährt der Bagger an den Straßenrand oder in den nächsten Waldweg und der Straßenverkehr kann wieder fließen. Der liegende Baum wird nach Abschluss der Fällarbeiten manuell aufgearbeitet und maschinell gerückt. Eine Weiterentwicklung der Sicherheitsfällgabel verfügt über einen Teleskopausleger und hat somit eine noch größere Reichweite.

Autor: Andreas Heerd

Haben Sie Fragen? Rufen Sie einfach an!
Diethelm Gleich: 069 · 299 72-246
Rainer Ehemann: 069 · 299 72-218
Andreas Heerd: 05 61 · 7 29 47-26

Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren im Entsorgungsbereich

Maßnahmen zur Prävention von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren spielen für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit und die Organisation von Arbeitsprozessen eine zentrale Rolle. Eine der Voraussetzungen für eine effiziente Unternehmensführung, die auch in den Betrieben der Entsorgungswirtschaft der öffentlichen Hand an Bedeutung gewinnt, sind gesunde und motivierte Mitarbeiter.

Die Entsorgungsbranche (Abwasserbereich, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung) ist ein Bereich des öffentlichen Dienstes, der hohe Gefährdungen aufweist. Klärwärter und Kanalarbeiter sind beispielsweise biologischen Arbeitsstoffen, Müllwerker gefährdenden Tätigkeiten wie dem Ziehen und Schieben von Abfallsammelbehältern ausgesetzt. Straßenreiniger klagen unter anderem über die Arbeit im Freien bei jedem Wetter. Mit diesen Belastungen sind hohe Unfallzahlen und krankheitsbedingte Fehlzeiten verbunden.

Um Unfälle, Berufserkrankungen und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren im Entsorgungsbereich zu verhüten, wurde in den Jahren 1999 bis 2003 das Projekt VerEna durchgeführt. Es wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gefördert und vom Bundesverband der Unfallkassen (BUK) organisiert. Es beteiligten sich neun Unfallversicherungsträger, darunter die Unfallkasse Hessen. Ziel des Projektes war es, Zusammenhänge zwischen

- ▶ den Arbeitsbedingungen,
 - ▶ den Unfallzahlen
 - ▶ und den Erkrankungen der Beschäftigten
- zu ermitteln und zu analysieren.

Darüber hinaus sollten regionale Kooperationsbeziehungen zwischen

- ▶ den Unternehmen,
- ▶ den Unfallversicherungsträgern
- ▶ und den Krankenkassen

zum Austausch von Fachwissen und zur Erarbeitung von Präventionsstrategien aufgebaut werden.

Innerhalb einer systematischen Unfall- und Belastungsanalyse fanden Arbeitsplatzbegehungen, Interviews mit Führungskräften, Personalräten, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten sowie eine Mitarbeiterbefragung statt. Daten über den Gesundheitszustand der Beschäftigten, über Arbeitsunfälle und über die betrieblichen Arbeitsbedingungen wurden zusammengeführt und anonymisiert ausgewertet.

Die wichtigsten Ergebnisse des Projektes sind folgende: Neben den bekannten physischen Belastungen der Entsorger nehmen psychische Belastungen zu, die auf Leistungsverdichtung und höhere Arbeitsanforderungen zurückzuführen sind. Davon betroffen sind insbesondere Müllwerker und Straßenreiniger.

Das Durchschnittsalter von ca. 46 Jahren ist in der Entsorgungsbranche relativ hoch und geht mit hohen Krankenständen einher.

Die an VerEna beteiligten neun Unfallkassen fördern für einen Zeitraum von zwei Jahren (2004 und 2005) das Folgeprojekt VerEna II. Dessen Ziele bestehen darin, die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in den Betrieben fachlich zu begleiten sowie die aufgebauten betrieblichen und überbetrieblichen Kooperationsstrukturen nachhaltig zu stabilisieren.



Als Mitgliedsbetrieb der Unfallkasse Hessen sind „Die Stadtreiniger“ Kassel mit ihren Arbeitsbereichen

- ▶ Abfallentsorgung
- ▶ und Straßenreinigung

an dem Projekt beteiligt. In diesen beiden Bereichen sind ca. 280 Personen tätig. Nach Auswertung aller Daten wurde in dem Betrieb eine Steuerungsgruppe als planendes und koordinierendes Gremium installiert, bestehend aus Vertretern der Betriebsleitung und der Personalvertretung, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsärztin, je einem Vertreter der Unfallkasse Hessen und der BKK Vita-Dyckerhoff & Partner. Diese Steuerungsgruppe hat das Anliegen, Prävention und Gesundheitsmanagement als kontinuierliche Aufgabe aller betrieblichen Akteure in das Routinehandeln einzuflechten.

Ferner werden Maßnahmen entwickelt, die die Gesundheit der Mitarbeiter verbessern und damit die Leistungsfähigkeit des Unternehmens weiter erhöhen, beispielsweise über die Verbesserung des Gesundheitsschutzes und die Motivationsstärkung der Mitarbeiter. Die Beteiligung der Mitarbeiter ist über Gesundheitszirkel – getrennt nach den Arbeitsbereichen Abfallsammlung und Straßenreinigung – sichergestellt.

Wie können andere Unternehmen der Entsorgungswirtschaft von den Ergebnissen des Projektes VerEna profitieren? Es resultiert ein Präventionsleitfaden mit Handlungsempfehlungen, der im Internet unter www.dienstleistung-entsorgung-kommunal.de eingesehen werden kann. Im Herbst 2004 erscheint der Präventionsleitfaden in der INQA-Reihe (Initiative Neue Qualität der Arbeit) und kann dann über die Unfallkasse Hessen, Regionalbüro Nordhessen, bezogen werden.

Autorin: Dr. Gerlinde Brunke



Umgang mit Gefahrstoffen im Krankenhaus – Pflege- und Funktionsbereiche

Im Arbeitsschutzmanagementsystem eines Krankenhauses ist der Umgang mit Gefahrstoffen ein wichtiger Baustein. Unfälle, wie zum Beispiel Verätzungen oder Vergiftungen und Berufskrankheiten können Folgen des Umgangs mit Gefahrstoffen sein. Schließlich werden Gefahrstoffe mit arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren in Verbindung gebracht. Durch die Einwirkung von Gefahrstoffen werden Haut- und Augenreizungen, Atemwegsbeschwerden oder Beschwerden im Bereich des zentralen Nervensystems beschrieben.

Ein umfangreiches Gefahrstoffregelwerk dient dazu, die Gefährdungen durch Gefahrstoffe zu minimieren. Vorschriften wie das Chemikaliengesetz, die Gefahrstoffverordnung sowie das zugehörige technische Regelwerk suggerieren eine Vorschriftenflut und könnten den Eindruck erwecken, dass deren Umsetzung im Betrieb kaum möglich ist. Doch wie in der Seefahrt sind bei schwieriger Flut Lotsen hilfreiche Gefährten, die das Schiff auf sicherem Kurs halten. Einen solchen Lotsen findet man für den Krankenhausbereich in Form einer Handlungsanleitung, die vom Arbeitskreis „Gefahrstoffe“ des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (BUK) erarbeitet wurde. Hierbei handelt es sich um eine branchenspezifische Erläuterung zum Umgang mit Gefahrstoffen, die die Regelungen für krankenhausspezifische Arbeitsbereiche praxisnah zusammenfasst.

Die Broschüre „Umgang mit Gefahrstoffen im Krankenhaus – Pflege- und Funktionsbereiche“ (GUV-I 8596) richtet sich nicht nur an die Verantwortlichen im Krankenhaus, sondern auch an die Beschäftigten und ihre Vertreter sowie an Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte, die sich über das Gefahrstoffgeschehen in diesen Arbeitsbereichen, über Gefahren und Schutzmaßnahmen, informieren wollen.

„Doch wie in der Seefahrt sind bei schwieriger Flut Lotsen hilfreiche Gefährten, die das Schiff auf sicherem Kurs halten.“



Die Broschüre geht zunächst auf die Pflichten ein, die sich für Verantwortliche und Beschäftigte aus dem Gefahrstoffrecht ergeben, in dem sie diese in knapper Form beschreibt. Aus diesem Grund sind darin Informationen enthalten, wie ein Gefahrstoffmanagement im Krankenhaus eingerichtet werden kann. Ebenso werden Hinweise gegeben, welche Hilfen zur Beurteilung der Gefahrstoffexposition bereits vorhanden bzw. wo diese zu finden sind.

Nach dem Gefahrstoffrecht können Arzneimittel Gefahrstoffe sein. In einem umfangreichen Kapitel wird auf die Gefahren, die von Arzneimitteln **ohne** krebs-erzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Eigenschaften und von Arzneimitteln **mit** krebs-erzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Eigenschaften ausgehen, hingewiesen.

Ein nicht unerheblicher Anteil der Berufskrankheitenanzeigen aus dem Bereich des Gesundheitsdienstes geht auf den Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sowie auf das Tragen von Schutzhandschuhen zurück. Besonders betroffen ist das Pflege-, das Labor- und das medizinische Personal sowie die Re-

inigungskräfte. Daher wird in der Broschüre auf die verursachenden Arbeitsstoffe bzw. Inhaltsstoffe, wie z. B. Formaldehyd, Glutaraldehyd u. a. in Desinfektionsmitteln

sowie Latexprotein oder andere allergisierende Inhaltsstoffe in medizinischen Einmalhandschuhen, eingegangen.

Weitere Kapitel enthalten Informationen zum Umgang mit Gefahrstoffen in klinischen und pathologischen Labors, zum Umgang mit Röntgenchemikalien, zum Umgang mit Anästhesiegasen oder Sterilisationsgasen sowie zum Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten.

Zu den genannten Gefahrstoffen bzw. Gefahrstoffgruppen werden die Gefahren für Gesundheit und Umwelt aber auch die Brand- und Explosionsgefahren dargestellt. So weit möglich werden Aussagen über die Belastung in der Atemluft beim Umgang mit diesen Stoffen getroffen. Auch werden Hinweise auf Ersatzstoffe oder Ersatzlösungen gegeben. Entsprechend dem Ablaufschema der Gefahrstoffverordnung, wonach Schutzmaßnahmen nach ihrem Wirkungsgrad zu beurteilen sind, werden zunächst die technischen Schutzmaßnahmen vorgestellt. Breiten Raum nehmen auch die organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen ein.

Der Anhang der Broschüre enthält neben einer umfangreichen Literaturliste Beispiele von Betriebsanweisungen, einen Gefahrstofferrfassungsbogen sowie ein Ablaufschema zum Gefahrstoffmanagement. Weiter sind Beispiele eines Gefahrstoffverzeichnisses, eines Hautschutzplans sowie Anwendungsempfehlungen zum Umgang mit Schutzhandschuhen für den Reinigungsdienst enthalten.

Die neue Broschüre kann unter der Bestell-Nr. GUV-I 8596 bei der Unfallkasse Hessen bestellt werden oder im Internet unter der Adresse <http://regelwerk.unfallkassen.de> kostenlos im Volltext eingesehen und ausgedruckt werden.

Autorin: Ingrid Thullner

Das Kreuz mit dem Kreuz

Wirbelsäulenerkrankung – Anerkennung als Berufskrankheit?

Seit Januar 1993 ist auf Grund einer Änderung der gesetzlichen Vorschriften die Anerkennung von Berufskrankheiten möglich, die die Wirbelsäule betreffen. Dies stellte die gesetzlichen Unfallversicherungsträger zum damaligen Zeitpunkt vor große Schwierigkeiten, da es zunächst an gesicherten Grundlagen fehlte: Weder war vom Gesetzgeber klar definiert, bei welchem Ausmaß beruflicher Wirbelsäulenbelastungen mit der Entstehung einer Berufskrankheit zu rechnen ist, noch wie die Belastung gemessen werden sollte.

Erst in den letzten Jahren ist es gelungen, eine einheitliche Beurteilung wirbelsäulenbelastender Tätigkeiten am Arbeitsplatz zu erreichen. Das so genannte „Mainz-Dortmunder Dosismodell“ ermöglicht die einheitliche Beurteilung und ist daher Grundlage für die Bewertung der arbeits-technischen Voraussetzungen bei der Prüfung, ob eine Berufskrankheit vorliegt oder nicht. Ebenso wurden medizinische Beurteilungskriterien entwickelt, die den aktuellen medizinischen Kenntnisstand berücksichtigen und so von der Sozialgerichtsbarkeit allgemein anerkannt werden.

Viele Verdachtsanzeigen – wenige Anerkennungen – vorbeugende Leistungen

Lange Jahre lag die Zahl der Verdachtsanzeigen für die Berufskrankheiten im Bereich der Wirbelsäule auf hohem Niveau. Zwischenzeitlich hat sich die Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle zwar verringert, dennoch bleibt im Verhältnis zwischen der Zahl der Meldungen und der Anerkennungsquote nach wie vor eine große Diskrepanz. Dies stößt in der Öffentlichkeit auf Unverständnis. Nehmen hier die gesetzlichen Unfallversicherungsträger eine Blockadehaltung ein? Das ist natürlich nicht der Fall, wie die folgenden Ausführungen belegen.

Die nebenstehende Tabelle zeigt eindrucksvoll die Entwicklung der Anzahl der Verdachtsfälle und der anerkannten Berufskrankheiten im Bereich der Wirbelsäule. Daneben wird jedoch noch eine weitere interessante Zahl genannt: Nämlich die Zahl der Fälle, in denen die Unfallkasse Hessen vorbeugende Leistungen gewährt hat, um der Entstehung einer

Berufskrankheit entgegenzuwirken. Diese Besonderheit gibt es nur im Berufskrankheitenrecht; für den Bereich der Arbeitsunfälle existiert nichts Vergleichbares, da Unfälle in der Regel nicht vorhersehbar sind. Die Vorschrift ermöglicht es dem Unfallversicherungsträger, bereits vor Bestehen einer Berufskrankheit Leistungen zu gewähren, um die Entstehung der Erkrankung zu verhindern. Tatsache ist: Bei einem Großteil der Bevölkerung treten unabhängig von der Verrichtung einer bestimmten Tätigkeit – und unabhängig von Alter, Gewicht, Geschlecht oder sonstigen Vergleichskriterien – Wirbelsäulenbeschwerden unterschiedlichster Art auf. Diese Tatsache verdeutlicht, wie schwierig bei einem Verdacht auf Vorliegen einer Berufskrankheit der Wirbelsäule ein Zusammenhang zwischen der Erkrankung und der beruflichen Tätigkeit nachzuweisen ist.

Nach den gesetzlichen Vorgaben kann nämlich nur dann eine Erkrankung als Berufskrankheit bezeichnet werden, wenn sie „nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht wird, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind“.

Die Berufskrankheiten im Bereich der Wirbelsäule

Die Berufskrankheitenliste führt drei bandscheibenbedingte Erkrankungen der Hals- bzw. Lendenwirbelsäule auf (BK-Nr. 2108, 2109 und 2110 der Berufskrankheitenliste).



Entwicklung der Anzahl der Verdachtsfälle und der anerkannten Berufskrankheiten im Bereich der Wirbelsäule

Jahr	Verdachtsmeldungen	Anerkennung	Vorbeugende Leistungen
1996	101	6	5
1997	99	4	7
1998	94	3	10
1999	112	2	12
2000	87	3	8
2001	53	1	7
2002	62	1	5
2003	43	0	5

Alle drei Berufskrankheiten fordern als Anerkennungsvoraussetzung u. a. „die Unterlassung aller Tätigkeiten, die für die Entstehung, Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können“. Konkret bedeutet diese Forderung, dass möglicherweise der ausgeübte Beruf oder zumindest bestimmte Tätigkeiten aufgegeben werden müssen, damit die Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt werden kann.

Weitere Anerkennungsvoraussetzung ist bei der BK Nr. 2108 das Vorliegen einer „bandscheibenbedingten Erkrankung der Lendenwirbelsäule infolge langjährigem Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeit in extremer Rumpfbeugehaltung“.

Bei der BK Nr. 2109 müssen „bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter“ verursacht worden sein.

Die BK Nr. 2110 fordert hingegen „bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen“.

Welche konkrete Bedeutung haben diese vom Gesetzgeber für eine Berufskrankheit geforderten Voraussetzungen? Was ist z. B. unter einer „bandscheibenbedingten Erkrankung“ zu verstehen? Welche Arbeiten und Tätigkeiten sind überhaupt in der Lage, bandscheibenbedingte Erkrankungen hervor zu rufen?

Das Krankheitsbild

Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lenden- oder der Halswirbelsäule sind Erkrankungen der Bewegungssegmente, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit einem Bandscheibenschaden stehen. Das heißt auf deutsch: Es muss erst ein Bandscheibenschaden vorliegen, der für Veränderungen an der Hals- bzw. Lendenwirbelsäule sorgt. Diese Veränderungen wiederum müssen chronische oder chronisch wiederkehrende Beschwerden verursachen. Sie müssen außerdem mit Funktionsstörungen einhergehen.

Typische Erscheinungsformen sind z. B.:

- ▶ Osteochondrose (Verdichtung der Deck- und Grundplatten der Wirbelkörper)
- ▶ Spondylose (Randzackenbildung an den Wirbelkörpern)
- ▶ Spondylarthrose (Veränderungen der Wirbelgelenke)
- ▶ Bandscheibenprotrusion (Vorwölbung einzelner oder mehrerer Segmente der Bandscheibe)
- ▶ Bandscheibenprolaps (Bandscheibenvorfall)

Folgende Erkrankungen sind keine Berufskrankheiten:

- ▶ Angeborene oder erworbene Fehlbildungen der Wirbelsäule, wie z. B. Osteoporose (Knochenschwund)
- ▶ Morbus Bechterew (Erbkrankheit mit Verknöcherung der Wirbelgelenke)
- ▶ Scheuermann'sche Erkrankung (Rundrücken)
- ▶ Wirbelkanalstenosen (anlagebedingte Verengungen des Wirbelkanals)
- ▶ Neuropathien, Spondylolisthesis, Spondylitis (Wirbelgleiten)

Die zuvor genannten Beispiele zeigen, dass nur bestimmte Erkrankungsbilder nach zusätzlicher Prüfung des Ursachenzusammenhanges als Berufskrankheit anerkannt werden können. Hieraus ergibt sich, dass bereits aus diesem Grund eine Vielzahl von gemeldeten BK-Verdachtsfällen abgelehnt werden müssen.

Die „arbeitstechnischen Voraussetzungen“

In jedem Einzelfall wird die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit auftretende Wirbelsäulenbelastung geprüft. Nur so lässt sich feststellen, ob überhaupt eine Berufskrankheit – eben eine durch berufliche Einwirkungen entstandene Krankheit – vorliegen kann.

Grundlage für die Berechnung der arbeitstechnischen Voraussetzungen ist das „Mainz-Dortmunder-Dosismodell“ (MDD). Mit diesem Modell werden die im Verlauf des gesamten Berufslebens teilweise sehr unterschiedlichen beruflichen Wirbelsäulenbelastungen zu einer Gesamt-Belastungsdosis, auch Lebensarbeitszeit-Dosis genannt, zusammengefasst. Dieser Dosiswert ergibt sich aus den im Rahmen der Tagesdosis zu berücksichtigenden Belastungen. Es fließen nur solche Tätigkeiten in die Berechnung ein, bei denen eine definierte Belastungsdosis pro Arbeitsschicht erreicht oder überschritten wird. Danach erfolgt eine Addition der jeweiligen Tagesbelastungsdosis für den gesamten Beschäftigungszeitraum.

Abschließend ergibt sich ein geschlechtsspezifischer Beurteilungsrichtwert für die Gesamtbelastungsdosis. Die Überschreitung dieses Wertes stellt nach wissenschaftlichem Kenntnisstand ein erhöhtes Risiko für die Entstehung bandscheibenbedingter Erkrankungen der Lendenwirbelsäule dar.



Zusammenhang klar? Die Abgrenzung

Stellt sich heraus, dass „ausreichende“ berufsbedingte Wirbelsäulenbelastungen bestanden und liegt darüber hinaus auch eine bandscheibenbedingte Erkrankung der Hals- bzw. Lendenwirbelsäule vor, so wird geprüft, ob diese Belastungen tatsächlich für die Erkrankung verantwortlich waren.

Diese Beurteilung nimmt ein medizinischer Sachverständiger vor. Er muss unter Berücksichtigung des aktuellen medizinischen Kenntnisstandes und der Beweisanforderungen des Berufskrankheitenrechts zu einer Entscheidung kommen. Er empfiehlt dem gesetzlichen Unfallversicherungsträger unter Beachtung objektiver Grundsätze die Anerkennung oder Ablehnung einer Berufskrankheit. Dabei werden außerberufliche Erkrankungen von berufsbedingten Erkrankungen abgegrenzt. Diese Abgrenzung erfordert im Hinblick auf die allgemeine weite Verbreitung von Wirbelsäulenerkrankungen besondere Sorgfalt.

Unterlassung aller gefährdenden Tätigkeiten

Sind alle bisher genannten Voraussetzungen erfüllt, so fordert der Verordnungsgeber ultimativ die Aufgabe sämtlicher wirbelsäulengefährdender Tätigkeiten, die für die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können. Wird diese Forderung nicht erfüllt, so kann eine Berufskrankheit nicht anerkannt werden. Diese Vorschrift gilt im Übrigen auch für drohende Berufskrankheiten. Durch die Tätigkeitsaufgabe soll ja die Entstehung einer Berufskrankheit verhindert werden.

Berufs- oder doch Volkskrankheit?

Dieser Bericht zeigt deutlich die hohen Anforderungen, die der Gesetzgeber stellt, um überhaupt eine Berufskrankheit anerkennen zu können: Eben weil Wirbelsäulenbeschwerden heutzutage eine „Volkskrankheit“ sind. Es kann jede und jeden von uns in allen möglichen Situationen treffen.

Die Abnahme der Zahl der Verdachtsmeldungen ist offensichtlich auf den besseren Informationsstand von Ärzten und Versicherten sowie auf die mit der geringen Anerkennungsquote verbundene sinkende Erwartungshaltung zurückzuführen.

Wichtig und zugleich bemerkenswert ist es, dass es den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen wissenschaftlichen Fachleuten gelungen ist, nachvollziehbare und vergleichbare Standards zu entwickeln. Diese Standards auf arbeitstechnischem und medizinischen Gebiet sind

verlässliche Grundlage einer schlüssigen und transparenten Entscheidung.

Außerdem sind die mit der Bearbeitung dieser Verdachtsfälle betrauten Mitarbeiter der Unfallkasse Hessen bestrebt, Sie in jedem Fall umfassend zu informieren und zu beraten, damit bei Ihnen keine Fragen offen bleiben.

Autor: Frank Kunkler

Haben Sie Fragen? Rufen Sie einfach an!
Das Call-Center Reha/Entschädigung ist montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr besetzt: 069 · 299 72-440

Sind alle bisher genannten Voraussetzungen erfüllt, so fordert der Verordnungsgeber ultimativ die Aufgabe sämtlicher wirbelsäulengefährdender Tätigkeiten.

Fachmesse und Kongress der
Fachvereinigung Arbeitssicherheit

Arbeitsschutz aktuell vom 13. bis 15. Oktober in Wiesbaden



Die Messe, die in den vergangenen Jahren durchschnittlich 10.000 Besucher anlockte, findet im Oktober in den Rhein-Main-Hallen in Wiesbaden statt. Auf einer Fläche von mehr als 5.000 Quadratmetern präsentieren rund 130 Aussteller Produkte und Neuigkeiten rund um den Arbeitsschutz. Der Kongress steht unter dem Motto „Wege zu einer neuen Kultur“. Neue Wege der Gesprächs- und Streitkultur sollen im Bereich Arbeitsschutz zwischen Staat, Unfallversicherungsträgern, Arbeitgebern und Gewerkschaften aufgezeigt werden.

Die Unfallkasse Hessen bietet ihre Präventionsdienstleistungen in einem ungewöhnlichen Rahmen auf dem Gemeinschaftsstand des Bundesverbandes der Unfallkassen mit anderen regionalen Unfallkassen dar.

www.ukh.de/news/aktionen
www.arbeitsschutz.aktuell.de
www.fasi.de



Ministerpräsident Roland Koch mit Geschäftsführer und Vorstandsmitgliedern der UKH



Innenminister Volker Bouffier sorgte wieder für gute Stimmung am UKH-Stand



2. v. r.: die SPD-Landesvorsitzende Andrea Ypsilanti, 2. v. l.: der Fraktionsvorsitzende der SPD im Landtag Jürgen Walter



Bewegung macht Spaß!

Rückschau

Hessentag 2004 in Heppenheim

Die UKH bot ihren Besuchern während des zehntägigen Hessentages Informationen, Unterhaltung und viel Spaß für Alt und Jung. Rund 1.000 Kinder nutzten begeistert die Möglichkeit, bei unserer Kinder-Olympiade mitzumachen und schöne Preise zu gewinnen.

Auch die Erwachsenen sollten sich nicht langweilen: Im Movie-Point hatten sie die Gelegenheit, auf gemütlichen Kinobänken auszuruhen und sich gleichzeitig über Unfallgefahren im Familienalltag zu informieren. Diejenigen, die – mit Hilfe des freundlichen Standpersonals – alle Film-Quizfragen richtig beantworteten, erhielten ein kleines Geschenk. Besonderen Eindruck auf die Besucher machte unsere lebensgroße Haushaltshilfe, die auf abenteuerlich aufeinander getürmten Hilfsmitteln versuchte, den UKH-Stand sauber zu halten. Der ein- oder andere Besucher gab zu, zu Hause auf ähnlich gefährliche Weise zu putzen. Ein guter Grund für die Unfallkasse Hessen, durch Aufklärung und Information für Unfallverhütung zu sorgen – natürlich auch während des Hessentages.

Autorin: Sabine Longenrich

Heppenheimer „Ureinwohner“ am UKH-Stand





Unfallkasse Hesse
Partner für Sicherheit

Movie Down

Movie Down
Die Unfallkasse Hesse

Disziplin **5** Seilspringen
Hula-Hoop

Spiel Dich
Fit



Mach mit bei der
Kinder-Olympiade!
Hier bekommst du
deinen Fitness-Pass!



*Unsere Partner
bei der Kinder-
olympiade waren:

Der Landesverband
der Freiwilligen
Feuerwehren...*



*... sowie der
Landeswohlfahrts-
verband Hessen...*



*... und die
hessische Polizei.
Wir bedanken
uns bei allen
Organisationen
für's Mitmachen!*

Laufende Begegnung mit 90.000 Beinen



Sportlich vom Azubi (2. Reihe von oben, 2. von links) bis zum Chef: Die UKH-Lauftruppe (oberste Reihe rechts: Gerd Ulrich, GF, daneben Arno Funk, stellv. GF)

Am 16. Juni 2004 war es wieder soweit. Nach Verteilung der Startnummern begaben sich auch 15 Läufer der Unfallkasse Hessen bei idealen Wetterbedingungen und bestens gelaunt zur Startaufstellung des Frankfurter Challenge-Laufes 2004.

Zusammen mit über 45.000 Läufern reihte man sich, nur einen Katzensprung von der UKH entfernt, zu diesem alljährlich stattfindenden Lauf für Betriebsmannschaften ein. Dicht an dicht wurde dann, teilweise tanzend zur lauter Musik, auf den Startschuss gewartet.

Pünktlich um 19:30 Uhr setzte sich die riesige Menschenmasse in Bewegung, um die bevorstehenden 5,6 Kilometer auf den Straßen von Frankfurt zu bewältigen. Wenn sich so viele Beine auf einmal in Bewegung setzen, kann man zunächst nicht von „laufen“ im Sinne von joggen sprechen. Nur zögerlich entzerrte sich das gigantische Feld und bis man einigermaßen frei laufen konnte, war die Distanz von 5,6 km auch schon geschafft.

Tausende begeisterte Zuschauer, welche die Strecke vom ersten bis zum letzten Meter säumten und mit Beifall und aufmunternden Zurufen nicht geizten, sorgten, wie jedes Jahr, für den entsprechenden Rahmen. Im Ziel türmten sich bergeweise Bananen und Wasserflaschen für die Läufer, um die verbrauchte Energie direkt nachzutanken. Schnellster Mann der UKH war unser Auszubildender Markus Lotz mit 24:30 Minuten, schnellste Frau Andrea Hoffmann mit 30:26 Minuten.

Nachdem alle Teilnehmer der UKH das Ziel passiert und wohlbehalten das Firmengelände erreicht hatten, fand dieses immer wieder faszinierende Spektakel bei Speis und Trank in gemütlicher Runde seinen Abschluss.

Autor: Wilfried Kreamler
Mitglied der UKH-Laufgruppe

UKH intern

Meldungen



Der Geschäftsführer der Unfallkasse Hessen, **Gerd Ulrich**, feierte am 1. Juli 2004 im Kreise seiner Mitarbeiter und zahlreicher

Ehrengäste (links: Vorstandsvorsitzender Heinz Grenacher) sein 40-jähriges Dienstjubiläum. Die inform-Redaktion gratuliert nachträglich!

Ferdinand Wetterau (links), Direktor des ehemaligen Hessischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes und Vorgänger von UKH-Geschäftsführer Gerd Ulrich, feierte am 8. Juli 2004 seinen achtzigsten Geburtstag. Einige seiner ehemaligen Kollegen besuchten ihn an seinem Ehrentag, um zu gratulieren.



Neu im Vorstand der UKH: **Jutta Ehret**, seit 1988 hauptamtlich bei ver.di, vorher ÖTV, folgt **Brigitte Fürst** als Mitglied des Vorstands der Unfallkasse Hessen.



Unfallkasse Hessen und **Landeswohlfahrtsverband (LWV)** finden immer wieder Gelegenheit zu kooperieren: Sei es mit gemeinsamen Tragetaschen oder mit Trikots für die Betriebsfußballer des LWV. Diese spielen jetzt – mit UKH-Eindruck auf dem Hemd – besonders gut geschützt auf (von links nach rechts: Heinz Grenacher und Gerd Ulrich, UKH; Lutz Bauer, Direktor des LWV).

Auftakt in Pfungstadt



Unfallkasse Hessen, Barmer Ersatzkasse und die Stiftung Sporthilfe gestalteten am 18. Juni gemeinsam die letzte Etappe des ersten Hessentag-Stiftungslaufes auf dem Gelände der Pfungstädter Brauerei. Nach einem schweißtreibenden Warm-Up durch Trainer des Pfungstädter Fitnesscenters JUMP starteten die Läufer um 11:30 Uhr zur sechsten und letzten

Etappe (25 km) von Pfungstadt nach Heppenheim. Zieleinlauf in Heppenheim war gegen 14:30 Uhr.

Die UKH versorgte die jungen und älteren Läufer mit eigens für den Hessentag hergestellten UKH-Fitnessriegeln.

Impressum

inform – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Hessen – Magazin der Unfallkasse Hessen (UKH), Gesetzliche Unfallversicherung, Sitz in Frankfurt am Main.

inform erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Quellenangabe. Der Bezugspreis von 2 Euro ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verantwortlich für den Inhalt

Gerd Ulrich, Geschäftsführer.

Redaktion

Sabine Longeric (Chefredakteurin)
Günter Dabitz (stellvertr. Chefredakteur)
Thiemo Gartz (Reha/Entschädigung)
Dr. Torsten Kunz (Prävention)
Alex Pistauer (Versicherte und Beiträge)
Pia Ungerer (Prävention)

Bezugsquellennachweis, Herausgeber

Unfallkasse Hessen,
Opernplatz 14,
60313 Frankfurt am Main,
Telefon (069) 299 72-0
Fax (069) 299 72-9 05
ISSN 1437-594X
Internet:
www.ukh.de, E-Mail: ukh@ukh.de

Druck

Vereinigte Verlagsanstalten GmbH
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf

Gestaltung

Gerhards Design,
Kölner Straße 50, 50259 Pulheim



Erste Stunde: Notaufnahme

Am 30. August war Schulbeginn in Hessen!

Opernplatz 14
60313 Frankfurt
Telefon 069 · 29972-0
Fax 069 · 29972-905
Internet www.ukh.de
E-Mail ukh@ukh.de

Sie hatte sich ihren ersten Schultag ganz anders vorgestellt. Lena ist eines von über 8.000 Kindern in Hessen, die jährlich auf dem Schulweg verunglücken. Nicht immer endet es glimpflich. Am 30. August war Schulanfang in Hessen. Helfen Sie mit! Machen Sie durch umsichtiges Verhalten im Straßenverkehr den Schulweg für unsere Kinder sicherer.



Unfallkasse Hessen
Partner für Sicherheit